



Tue Gutes und rede darüber: Kostenfreier Sport für alle Generationen in Friedland

Um den Friedländer Mühlenteich soll ein Fitnessparcours mit Edelstahlgeräten für Jung und Alt entstehen. Erste Schritte sind getan, der Förderantrag für eine Station ist eingereicht. Für weitere Standorte stellt die Stadt Eigenmittel bereit und die noch offene Summe soll mit Spendengeldern aufgefüllt werden. Viele Firmen und Einwohner, selbst Ortsfremde, haben schon ihre Spende überwiesen. Ein großes Dankeschön dafür.

Unterstützen auch Sie. Jede weitere Spende ist willkommen und wichtig!

Es geht in den Planungsendspurt und die Geräte werden demnächst bestellt, je mehr Mittel zur Verfügung stehen, desto vielfältiger und schöner können die Parcours gestaltet werden.

Sponsoren mit einer Spende über 100,- € werden persönlich zur Eröffnung des Bewegungsparks eingeladen. Spenden über 200,- € werden namentlich verewigt. Entscheiden Sie sich bewusst für den generationsübergreifenden Sport um Friedlands Mühlenteich – für uns und unsere Nachkommen.

Bereits im Mai vergangenen Jahres hat Helmut Dröse als Stadtvertreter und in Absprache mit der CDU-Fraktion den Antrag gestellt, diesen wartungsarmen Outdoor-Fitnessparcours zur kostenfreien Nutzung zu planen. Gleichzeitig wird dadurch der Weg um den Mühlenteich und am Glockshimmelsberg weiter aufgewertet. Dieses Vorhaben wurde von allen Stadtvertretern befürwortet. Es ist ein gutes Zeichen für die konstruktive und vor allem fraktionsunabhängige Unterstützung sinnvoller Projekte. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter Tel. 039601 27734.

Nun liegt es an uns allen.
Bewegen wir uns!

Spendenkonto:
Stadt Friedland,
IBAN:
DE62 1505 1732 0036 0100 79
BIC NOLADE21MST
Sparkasse Mecklenburg-
Strelitz
ZG: Fitness-Parcours

Eine Zuwendungsbestätigung
kann ausgestellt werden.



FITNESS PARCOURS Initiative der Stadt Friedland: **am Mühlenteich**

Ihr spendet ...



SpendenPRÄMIE
ab 100,- €

persönliche Einladung zur
feierlichen Eröffnung
des Parcours

SpendenPRÄMIE
ab 200,- €

Verewigung am
Fitnessgeräteparcours

Nähere Infos: Tel. 039601 - 277-34

... für Sport, der Generationen bewegt.

Spendenkonto: Stadt Friedland · IBAN: DE62 1505 1732 0036 0100 79 · BIC: NOLADE21MST
Sparkasse Mecklenburg-Strelitz · Zuwendungszweck: Fitness-Parcours

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Friedland und Amt Friedland

Postanschrift: 17098 Friedland
 Riemannstraße 42
E-Mail-Adresse: stadt@friedland-mecklenburg.de
Öffnungszeiten:

Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Zuständigkeit und Erreichbarkeit der Mitarbeiter der Verwaltung

Bezeichnung der Stelle	Name	Telefon-Durchwahl	E-Mail
Bereich Bürgermeister			
Bürgermeister/Wirtschaftsförderung	Herr Block	277-10	w.block@friedland-mecklenburg.de
Sekretariat Bürgermeister, Büro Stadtvertretung, Spenden, Sponsoring	Frau Prösch	277-10	i.proesch@friedland-mecklenburg.de
Vergabestelle Büro Gemeindevertretung	Frau Korff	277-12	i.korff@friedland-mecklenburg.de
Bereich Hauptamt			
Hauptamtsleiterin, Versicherungsangelegenheiten, Wahlen/Statistik, Jugendarbeit	Frau Maske	277-21	r.maske@friedland-mecklenburg.de
Sekretariat Hauptamt, Allgemeine Verwaltung, Fundbüro, Archiv	Frau Richter	277-20	b.richter@friedland-mecklenburg.de
Schulverwaltung, Kindertagesstätten, Sport, Lohnbüro	Herr Hinrichs	277-24	c.hinrichs@friedland-mecklenburg.de
Personalamt, Schwimmbad, Museum, Bibliothek, Kultur	Frau Hagemann	277-23	a.hagemann@friedland-mecklenburg.de
Rechnungsprüfung/Controlling	Frau Walter	277-22	a.walter@friedland-mecklenburg.de
Meldestelle, Datenschutzbeauftragte	Frau Friedrich	277-47	meldestelle@friedland-mecklenburg.de s.friedrich@friedland-mecklenburg.de
Meldestelle	Frau Pagel	277-46	m.pagel@friedland-mecklenburg.de
Wohngeld	Frau Ziemke	277-45	r.ziemke@friedland-mecklenburg.de
Standesamt, Friedhof	Frau Ehlert	277-37	c.ehlert@friedland-mecklenburg.de
Bereich Bau			
Leiterin Bauamt	Frau Enenkel	277-71	a.enenkel@friedland-mecklenburg.de
Tiefbau, Straßenbeleuchtung	Herr Kirchner	277-73	s.kirchner@friedland-mecklenburg.de
Hochbau, Bauleitplanung	Frau Krüger	277-74	e.krueger@friedland-mecklenburg.de
Stadt-, Landentwicklung & Marketing	Frau Rösler	277-75	k.roesler@friedland-mecklenburg.de
Vermietung/Verpachtung, Gärten, Garagen, Gemeindehäuser	Frau Salow	277-76	e.salow@friedland-mecklenburg.de
Liegenschaften, Jagdrecht	-	-	-
Bereich Ordnung			
Leiterin Ordnungsamt	Frau Hübner	277-77	n.huebner@friedland-mecklenburg.de
Sondernutzung, Fischerei, Bäume, Spielplätze, Veranstaltungen	Herr Wilke	277-34	m.wilke@friedland-mecklenburg.de
Ordnungswidrigkeiten, Parkerleichterung, Gefahrenabwehr	Frau Apelt	277-36	b.apelt@friedland-mecklenburg.de
Gewerbe, Brandschutz	Herr Langner	277-35	s.langner@friedland-mecklenburg.de
Bauhof, Außendienst	Frau Scholz	277-39	s.scholz@friedland-mecklenburg.de
Bereich Finanzen			
Leiterin Amt Finanzen	Frau Wölk	277-58	u.woelk@friedland-mecklenburg.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Koglin	277-62	a.koglin@friedland-mecklenburg.de
Zahlungsverkehr Kasse, Vollstreckung	Frau Militz	277-64	g.militz@friedland-mecklenburg.de
E-Akte, Beteiligungsmanagement	Frau Dowe	277-65	s.dowe@friedland-mecklenburg.de
Zentrale Veranlagung	Frau Bull	277-60	a.bull@friedland-mecklenburg.de
Zentrale Veranlagung	Frau Bierfreund	277-69	m.bierfreund@friedland-mecklenburg.de
Zahlungsverkehr Kasse, Vollstreckung	Herr Hasenjä- ger	277-66	c.hasenjaeger@friedland-mecklenburg.de
Finanzbuchhaltung/Vollstreckung	Frau Spietz	277-67	k.spietz@friedland-mecklenburg.de
Informationstechnologie	Herr Kahnt	277-81	m.kahnt@friedland-mecklenburg.de
Geschäftsbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung	Frau Brandt	277-82	r.brandt@friedland-mecklenburg.de
Informationstechnologie	Herr Scheibel	277-84	r.scheibel@friedland-mecklenburg.de

Sie können jedem Mitarbeiter ein Fax senden. Wählen Sie dazu die Telefonnummer 27794 und die jeweilige Durchwahl des Mitarbeiters.

Schiedsstelle des Amtes Friedland

Vorsitzende der Schiedsstelle:

Frau Marion Krella
 Vossweg 6
 17098 Friedland
 Telefon: 039601 30271
 E-Mail: marionkrella@web.de
<http://www.friedland-mecklenburg.de/informationen/schiedsstelle>

Stellv. Vorsitzende der Schiedsstelle:

Frau Jana Daedelow
 Lessingstraße 7
 17098 Friedland
 E-Mail: schiefrie@t-online.de

Schiedsstellentermine erhalten Sie nach Vereinbarung.
 Sie erreichen die Schiedsstelle unter der Rufnummer: 039601 30271

Sprechstunde des Stadtpräsidenten, Herrn Ralf Pedd

dienstags 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr Stadtverwaltung, Riemannstraße 42, Beratungsraum (um telefonische Anmeldung wird gebeten)

Ortsvorsteher der Ortsteile

Für die Ortsteile der Stadt Friedland sind von den Einwohnern der jeweiligen Ortsteile Ortsvorsteher gewählt worden. Diese haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ein Stadtvertreter, außer das Stimmrecht, und halten die Verbindung zwischen den Einwohnern ihres Ortsteiles und der Verwaltung.

Damit Sie die Ortsteilvertreter bei Bedarf für Ihre Probleme oder Anregungen gut erreichen können, hier die Kontaktdaten:

Ortsteil	Ortsteilvertreter/in	Telefonnummer
Brohm	Herr Nagel	03968 210532
Schwanbeck	Frau Radtke	03969 5561840
Jatzke	Herr Gäde	0159 044110521
Liepen	Herr Herold	039606 20021
Eichhorst	Frau Kurzke	039606 29131
Genzkow	Frau Müller	01525 6933522
Glienke	Herr Dahlke	039606 20471

Ines Prösch
Büro Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gem. §§ 33 Abs. 4 und 68 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) wird das vom Wahlausschuss des Amtes Friedland in der Sitzung am 11.05.2021 festgestellte Wahlergebnis für die Bürgermeisterstichwahl am 09.05.2021 in der Stadt Friedland öffentlich bekannt gemacht.

Auf den § 35 LKWG M-V wird hingewiesen. Hiernach können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses unter Angabe der Gründe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleitung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben.

**Ergebnis der Bürgermeisterstichwahl
 am 09.05.2021
 in der Stadt Friedland**

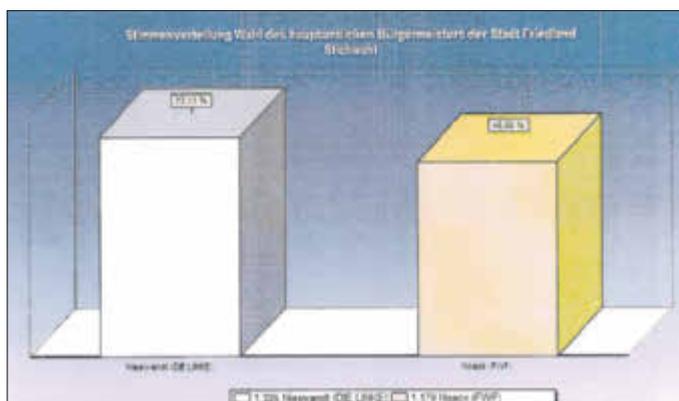
Zahl der Wahlberechtigten: 5.505
 Zahl der Wähler: 2.507
 Zahl der gültigen Stimmen: 2.495
 Zahl der ungültigen Stimmen: 12
 Wahlbeteiligung: 45,5 %

gültige Stimmen für Frank Nieswandt (DIE LINKE) 1.325
 gültige Stimmen für Matthias Noack (FWF) 1.170

Nach § 67 Abs. 2 Landeskommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) ist gewählt, wer von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat.

Herr Frank Nieswandt hat die höchste Stimmenzahl erreicht und ist somit zum Bürgermeister gewählt.

Rita Maske
Gemeindewahlleiterin



**Ergebnis Stichwahl Bürgermeisterwahl
 09.05.2021**

Wahlbezirk Nr.	Bürgermeisterwahl Verteilung der gültigen Stimmen auf die Bewerber	
	Name Nieswandt, Frank	Name Noack, Matthias
	1	2
Neue Friedländer Gesamtschule 001	242	212
AFZ e. V. 002	133	135
Volkshaus (Wintergarten) 003	148	111
Volkshaus (Saal) 004	127	128
Gemeindezentrum Brohm 005	29	57
Schmiede Glienke 006	12	25
Gemeindezentrum Eichhorst 007	45	101
Gemeindezentrum Schwanbeck 008	33	35
Gutshaus Genzkow 009	20	26
Briefwahllokal Ratssaal	536	340

Gefasste Beschlüsse in der Stadtvertretersitzung am 14.04.2021

Bekanntmachung

Hiermit gebe ich die im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse in der Stadtvertretersitzung am 14.04.2021 bekannt:

Beschluss-Nr.: VII-026-21

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland beschließt die Änderung der Organisationsstruktur der Kernverwaltung in die Ämter Hauptamt Ordnungsamt Finanzen Bauamt ab dem 01.05.2021.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VII-026-21				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VII-036-21

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland stimmt dem Bauvorhaben zur Überdachung der Brunnenanlage auf dem Hof des Museums der Stadt Friedland mit einem Wertumfang in Höhe von 17.500 Euro zu. Voraussetzung ist die Gewährung einer Zuwendung aus dem Sondervermögen des Strategiefonds des Landes M-V in Höhe von 17.000,00 EUR.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VII-036-21				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VII-019-21

Die Stadtvertretung Friedland beschließt die sofortige Außerbetriebnahme für den Schulsport und den Abriss der Jahnsporthalle im Zuge eines Ersatzneubaus auf dem Gelände des Hagedorns. Entsprechende Förderprogramme für einen Sporthallen-Neubau sind zu nutzen.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VII-019-21				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VII-167-21

Die Haushaltssatzung der Stadt Friedland für das Haushaltsjahr 2021 und der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung werden beschlossen.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VII-167-20				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VII-162-20

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland beschließt für ihr Hoheitsgebiet die Umsetzung der vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanung.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VII-162-20				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VII-172-20

Die Stadtvertretung beschließt die Zustimmung für die Amtsverordnung über das Halten und Führen von Hunden im Gebiet des Amtes Friedland (Hunde-VO).

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VII-172-20				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VII-021-21

Die Stadtvertretung beschließt die Erstellung und jährliche Überarbeitung einer Prioritätenliste für sog. Schandflecken, getrennt nach öffentlichen und privaten Immobilien mit entsprechenden Handlungsvorschlägen, Fristen und geplanten Kostenansätzen. In einem Konzept soll aufgezeigt werden, wie Einzelschritte, Mittel, Wege und Verfahren eingesetzt wurden, um öffentliche und private Schandflecken zu beseitigen.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VII-021-21				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VII-023-21

Die Stadtvertretung beschließt die Aktualisierung und jährliche Fortschreibung der Prioritätenliste zum Straßenbau. Diese soll ergänzt werden um das Straßenbauprogramm von Kreis, Land und Bund und getrennt nach jeweiliger Baulast und Teileinrichtungen (z. B. Gehweg, Fahrbahn, Entwässerung, Beleuchtung). Diese Liste ist jährlich zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VII-023-21				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VII-028-21

Die Stadtvertretung Friedland spricht sich für die Weiterverpachtung der städtischen Forstflächen aus. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die öffentliche Ausschreibung fristgerecht auszuführen und die Ergebnisse der Stadtvertretung vorzulegen.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VII-028-21				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VII-029-21

Die Stadtvertretung Friedland beschließt die Grundstücke der Parkanlage in Brohm für die Öffentlichkeit vorzuhalten.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VII-029-21				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VII-168-20

Die Stadtvertretung beschließt der Maßgabe der Genehmigung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beizutreten. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist zu wiederholen.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VII-168-20				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VII-169-20

Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Zuckerfabrik“ für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik in Friedland.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VII-169-20				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VII-170-20

Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Friedland zugunsten des Bebauungsplans zur Errichtung einer PV- Freiflächenanlage auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VII-170-20				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VII-174-20

Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „SonnenFarm Friedland, Bauersheimer Weg“ zur Erweiterung auf eine agrarische Doppelnutzung in der Gemarkung Friedland, Flur 67, Flurstück 40/2 und Flur 66, Flurstück 2 (teilweise).

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VII-174-20				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	15	1		

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VII-175-20

Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Friedland zugunsten des Bebauungsplans „SonnenFarm Friedland, Bauersheimer Weg“.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VII-175-20				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	15	1		

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VII-024-21

- Dem Antrag der Andresen Freiland Photovoltaik GmbH auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens stimmt die Stadtvertretung der Stadt Friedland zu und beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 „Photovoltaikanlage Bresewitz“ der Stadt Friedland. Der geplante Geltungsbereich ist der beigefügten flurstücksbezogenen Übersichtskarte (Anlage 1) zu entnehmen. Er umfasst westlich von Bresewitz in der Gemarkung Bresewitz, Flur 8, teilweise das Flurstück 19.
- Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
- Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
- Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VII-024-21				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	15	1		

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VII-025-21

- Die Stadt Friedland beschließt die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit folgender Zielstellung: Der Änderungsbereich mit einer Größe von insgesamt rund 12,5 ha umfasst das Areal westlich von Bresewitz in der Gemarkung Bresewitz, Flur 8, Flurstück 19 (teilweise). Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 34 „Photovoltaikanlage Bresewitz“. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in sonstiges Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ geändert werden. Die Lage des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.
- Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.
- Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VII-025-21				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	15	1		

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VII-179-20

Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Pleetzer Weg II“ zur Überplanung des vorhandenen Bebauungsplans Nr. 21 „Photovoltaik Pleetzer Weg“

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VII-179-20				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VII-178-20

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland nimmt die Kalkulation der Marktgebühr zur Kenntnis und beschließt die Satzung zur Regelung

des Wochenmarktverkehrs in der Stadt Friedland (Wochenmarktsatzung).

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. VII-178-20				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V

Prösch

Ines Prösch

Büro Stadtvertretung

Stadt Friedland

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland über den Bebauungsplan „SonnenFarm Friedland, Bauersheimer Weg“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland hat in der öffentlichen Sitzung am 14.04.2021 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „SonnenFarm Friedland, Bauersheimer Weg“ gefasst. Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von etwa 14,4 ha.

Das Plangebiet gliedert sich in zwei Planteile und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenem Lageplan zu entnehmen.

Planteil 1 umfasst ca. 10,6 ha in der Gemarkung Friedland, Flur 67, Flurstück 40/2 und Planteil 2 umfasst ca. 3,8 ha in Teilen der Gemarkung Friedland, Flur 66, Flurstück 2.

Ziel des Vorhabens ist es, den Standort zukunftsorientiert für die Erzeugung von nachhaltiger Solarenergie sowie für die Produktion von regionalen Nahrungsmitteln zu entwickeln.

Die Flächen sollen nicht ausschließlich der Gewinnung von Solarenergie dienen, sondern als sogenanntes Food&Energy Konzept genutzt werden. Hierbei wird die nachhaltige Nahrungsmittelversorgung durch Agro-Solar-Technologie ermöglicht.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „SonnenFarm Friedland, Bauersheimer Weg“ mit der Begründung liegt in der Zeit vom

07.06.2021 bis 12.07.2021

in der Stadtverwaltung Friedland, Rathaus des Amtes Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland, zu folgenden Dienstzeiten

Mo. 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 14:30 Uhr

Di. 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:30 Uhr

Mi. 09:00 - 12:00 Uhr

Do. 13:00 - 16:00 Uhr

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Homepage amt.friedland-mecklenburg.de eingestellt.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Aufgrund möglicher Einschränkungen des Besucherverkehrs im Rathaus im Zusammenhang mit der Eindämmung des SARS CoV-2, Corona-Virus, die unter Umständen eine Einsichtnahme im Rathaus ausschließt bzw. erschweren, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an Frau Krüger, 039601 277-74 bzw. e.krueger@friedland-mecklenburg.de. Die Unterlagen werden Ihnen dann postalisch oder per E-Mail zur Einsicht übermittelt. Sämtliche Stellungnahmen können Sie dann weiterhin postalisch, per E-Mail oder zur Niederschrift per Telefon übermitteln.

Friedland, den 11.05.2021

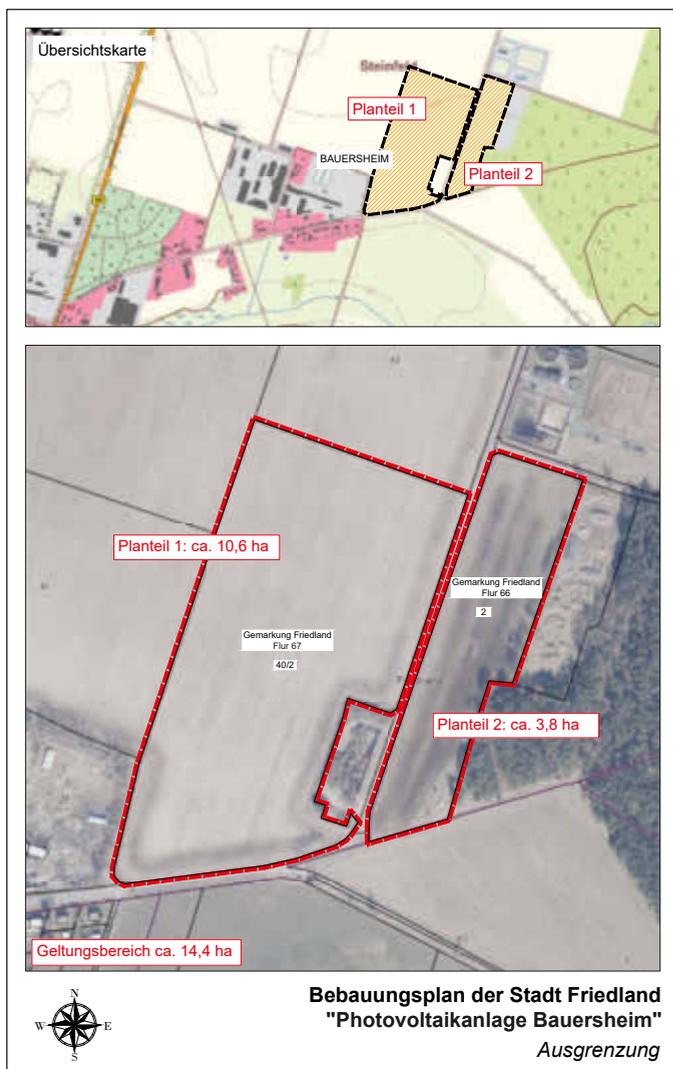
Mo. 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 14:30 Uhr
 Di. 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:30 Uhr
 Mi. 09:00 - 12:00 Uhr
 Do. 13:00 - 16:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Friedland amt.friedland-mecklenburg.de möglich.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Aufgrund möglicher Einschränkungen des Besucherverkehrs im Rathaus im Zusammenhang mit der Eindämmung des SARS CoV-2, Corona-Virus, die unter Umständen eine Einsichtnahme im Rathaus ausschließt bzw. erschweren, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an Frau Krüger, 039601 277-74 bzw. e.krueger@friedland-mecklenburg.de. Die Unterlagen werden Ihnen dann postalisch oder per E-Mail zur Einsicht übermittelt. Sämtliche Stellungnahmen können Sie dann weiterhin postalisch, per E-Mail oder zur Niederschrift per Telefon übermitteln.

Friedland, den 11.05.2021



Stadt Friedland
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland über die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Friedland hat in öffentlicher Sitzung am 14.04.2021 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Friedland beschlossen.

Der Änderungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Friedland ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Der Änderungsbereich umfasst mit einer Fläche von ca. 15,5 ha die Flurstücke 40/1, 40/2 Flur 67 der Gemarkung Friedland sowie Flurstück 2 der Flur 66 in der Gemarkung Friedland.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu dem Bebauungsplan „SonnenFarm Friedland, Bauersheimer Weg“ der Stadt Friedland.

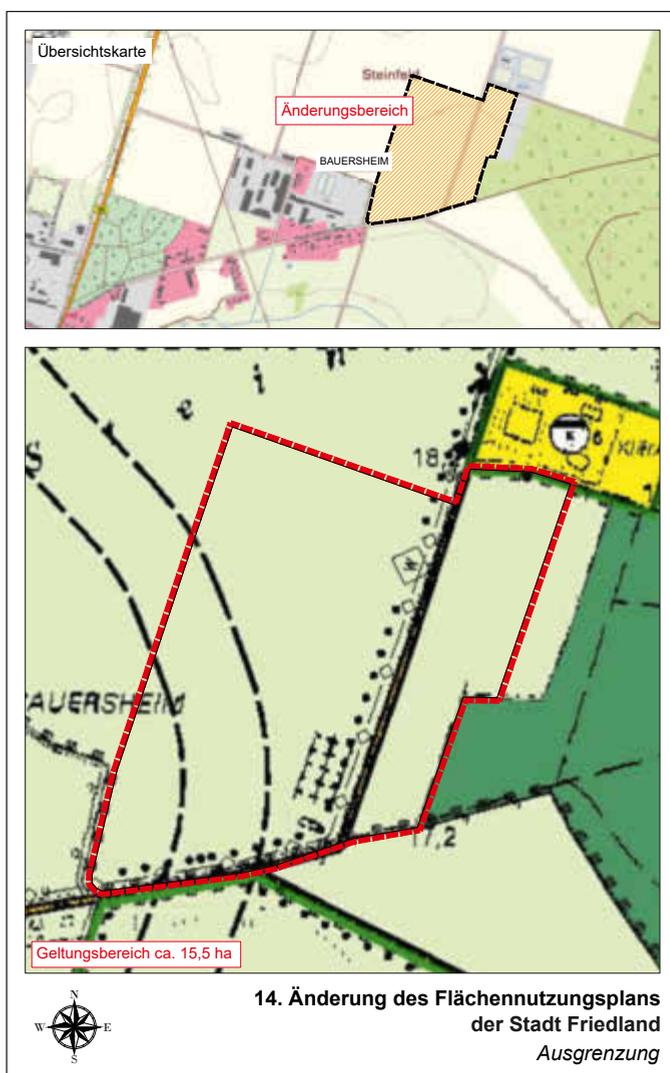
Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in sonstiges Sondergebiet „Food & Energy“ geändert werden.

Der Beschluss der Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Friedland wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung liegt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

07.06.2021 bis 12.07.2021

im Rathaus der Stadt Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland, zu folgenden Dienstzeiten ausgelegt:

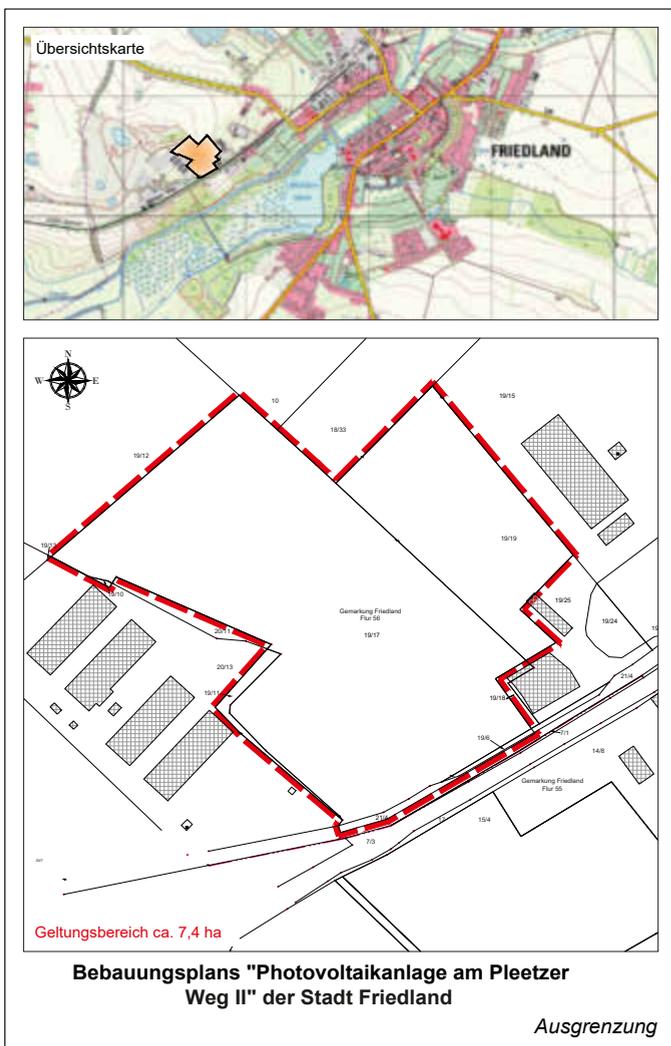


**Die nächste Ausgabe der
„Neuen Friedländer Zeitung“
erscheint am
25.06.2021**

Stadt Friedland
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland über den Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Pleetzer Weg II“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 14.04.2021 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Pleetzer Weg II“ beschlossen.

Ziel der o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Das Plangebiet ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenem Lageplan zu entnehmen. Der Geltungsbereich umfasst auf einer Gesamtfläche von insgesamt etwa 7,4 ha der Flurstücke 19/17, 19/18, 19/19 und 19/20 der Flur 56 in der Gemarkung Friedland.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Pleetzer Weg II“ mit der Begründung liegt in der Zeit vom

07.06.2021 bis 12.07.2021

Stadtverwaltung Friedland, Rathaus des Amtes Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland, zu folgenden Dienstzeiten

Mo. 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 14:30 Uhr
Di. 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:30 Uhr
Mi. 09:00 - 12:00 Uhr
Do. 13:00 - 16:00 Uhr

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Homepage amt.friedland-mecklenburg.de eingestellt.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Aufgrund möglicher Einschränkungen des Besucherverkehrs im Rathaus im Zusammenhang mit der Eindämmung des SARS CoV-2, Corona-Virus, die unter Umständen eine Einsichtnahme im Rathaus ausschließt bzw. erschweren, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an Frau Krüger, 039601 277-74 bzw. e.krueger@friedland-mecklenburg.de. Die Unterlagen werden Ihnen dann postalisch oder per E-Mail zur Einsicht übermittelt. Sämtliche Stellungnahmen können Sie dann weiterhin postalisch, per E-Mail oder zur Niederschrift per Telefon übermitteln.

Friedland, den 11.05.2021

Gemeinde Galenbeck
Amt Friedland
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Schwichtenberg“ der Gemeinde Galenbeck

Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung Galenbeck hat in ihrer Sitzung am 27.02.2020 die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Schwichtenberg“ der Gemeinde Galenbeck gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.05.2020 mit Veröffentlichung im Internet und im Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.

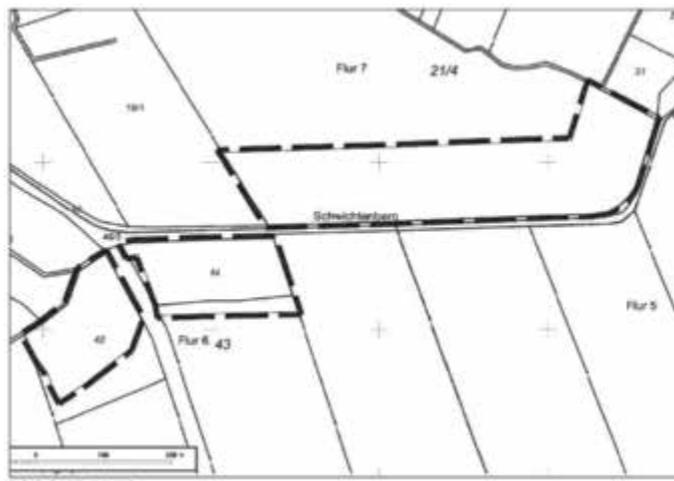
Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 04.03.2021 den Vorentwurf zur Kenntnis genommen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3, Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (gemäß § 2 Abs. 2 BauGB) wird gleichzeitig durchgeführt.

Der Bereich, für den der Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Schwichtenberg“ der Gemeinde Galenbeck gelten soll, umfasst die Flächen:

- Gemarkung Schwichtenberg, Flur 7, Flurstück teilweise 21/4
Flächengröße: 70.041 m² (7 ha)
- Gemarkung Schwichtenberg, Flur 6, Flurstücke teilweise 43, 44
Flächengröße: 22.748 m² (2,27 ha)
- Gemarkung Schwichtenberg, Flur 6, Flurstück teilweise 42
Flächengröße: 19.382 m² (1,94 ha)

Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.



Der Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Schwichtenberg“ der Gemeinde Galenbeck, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, liegt in der Zeit

vom 07.06.2021 bis einschließlich 12.07.2021

im Rathaus des Amtes Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland, zu folgenden Zeiten

Montag: 8:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
 Mittwoch: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
 Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig kann der Vorentwurf auf der Internetseite des Amtes Friedland <http://www.amt.friedland-mecklenburg.de> unter Bürgerinfo Galenbeck, Bauleitplanung, Bauleitplanung Galenbeck, vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Schwichtenberg“ eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen liegen noch nicht vor.

Galenbeck, den 04.03.2021

gez. Herr Prof. Dr. Steike

Bürgermeister

Diese Bekanntmachung erscheint am 28.05.2021 im Internet und im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland.

Satzung zur Regelung des Wochenmarktverkehrs in der Stadt Friedland (Marktsatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V. S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 der §§ 69 ff. der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1403) und der §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVBl. M-V S. 166, 179), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Friedland am 14.04.2021 folgende Satzung erlassen.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für den Wochenmarkt im Sinne des § 67 GewO.
 (2) Die Stadt Friedland betreibt den Wochenmarkt als öffentliche Einrichtung.

§ 2

Platz, Zeit, Öffnungszeiten

(1) Der Wochenmarkt findet auf dem Marktplatz in Friedland jeweils mittwochs in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt. Ist der jeweilige Mittwoch ein gesetzlicher Feiertag, so fällt der Wochenmarkt an diesem Tag aus. Bei wichtigem Grund kann die Durchführung des Wochenmarktes ausgesetzt werden.

Bei extremen Witterungsbedingungen kann der Marktleiter die Marktzeit verkürzen. Eine Rückerstattung der Standgebühr erfolgt in diesen Fällen nicht.

(2) Soweit in dringenden Fällen vorübergehend die Marktflächen sowie die Öffnungszeiten abweichend festgelegt werden, wird dies den Markthändlern in geeigneter Form bekannt gemacht.

§ 3

Gegenstände des Wochenmarktverkehrs

(1) Das Warenangebot auf dem Wochenmarkt umfasst die in § 67 Abs. 1 GewO festgelegten Warenarten. Es sind

- a. Lebensmittel im Sinne des § 2 Absatz 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches mit Ausnahme alkoholischer Getränke. Zugelassen sind alkoholische Getränke, soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden. Der Zukauf von Alkohol zur Herstellung von Likören und Geisten aus Obst, Pflanzen und anderen landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnissen, bei denen die Ausgangsstoffe nicht selbst vergoren werden, durch den Urproduzenten ist zulässig.
- b. Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei.
- c. rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.
 (2) Auf dem Marktplatz sind zusätzlich gem. § 67 Abs. 2 GewO i.V.m. der Verordnung über die Regelung der Wochenmärkte nach § 67 Abs. 2 der GewO genannten Waren des täglichen Bedarfs zum Handel zugelassen. Es sind Gegenstände des regelmäßig wiederkehrenden Bedarfs, nach denen in fortgesetzt sich erneuerndes Anschaffungsbedürfnis besteht.
 Das sind:
 - a. Tabakwaren,
 - b. Korb-, Bürsten- und Holzwaren, Spankörbe,
 - c. Irdene Geschirre, Ton-, Gips- und Keramikwaren,
 - d. Haushaltswaren des täglichen Bedarfs (z.B. Töpfe, Bestecke und Pfannen),
 - e. Reinigungsgeräte (ausgenommen elektrische Geräte) sowie Reinigungsmittel und Putzmittel,
 - f. Kurzwaren (z. B. Nähutensilien, Stricknadeln, u. ä.),
 - g. Toilettenartikel (z. B. Mittel zur Zahnpflege, Mittel zur Körperpflege, Toilettenpapier, Papiertaschentücher),
 - h. Kleingartenbedarf und Blumenpflegemittel, Blumenarrangements und Kränze, eingetopfte oder bewurzelte Bäume und Sträucher bis zu 80 cm Höhe,
 - i. Kunstblumen,
 - j. Modeschmuck mit Ausnahme der nach § 56 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a und b GewO im Reisegewerbe nicht zugelassene Edelmetalle, Edelsteine und Schmucksteine,
 - k. Messingartikel,
 - l. Artikel des Kunsthandwerks und des Kunstgewerbes,
 - m. Spielwaren,
 - n. Schuhe, Hausschuhe, Sandalen, Badeschuhe, Schuhpflegemittel, Einlegesohlen,
 - o. Textilien (z. B. Blusen, Krawatten, Pullover, Unterwäsche, Mieder, Schals, Damen- und Herrenstrümpfe, Hüte, Mützen, Tischdecken, Plastiktisch- und Zierdecken, Wachstuchdecken),
 - p. Lederwaren (z. B. Geldbörsen, Brieftaschen, Gürtel, Handtaschen),
 - q. Kleinwerkzeuge,
 - r. Neuheiten und sonstige Werbeartikel,
 - s. Literatur (z. B. Bücher, Hefte, Zeitungen und Zeitschriften, Post- und Ansichtskarten, Kataloge),
 - t. Tonträger (z. B. Schallplatten, CD, Musikkassetten leer und bespielt, Videokassetten leer und bespielt).

Soweit nach anderen Vorschriften der Marktverkehr mit bestimmten Waren verboten ist, werden diese Vertriebsverbote durch § 67 der GewO nicht berührt.

(3) Nicht zum Feilbieten zugelassen werden dürfen insbesondere:

- a. Luxuswaren (Aufwand über den durchschnittlichen Lebensstandard hinaus),
- b. alkoholische Getränke,
- c. Gebrauchsgüter,
- d. gewerbliche Dienstleistungen.
- e. explosionsgefährliche Stoffe gemäß § 22 Abs. 4 Nr. 2 Sprengstoffgesetz.
- f. Waffen, Munition sowie Hieb- und Stoßwaffen gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 2 des Waffengesetzes und
- g. Artikel und Schriften, die gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen.

(4) Pilze dürfen nicht angeboten werden, wenn den einzelnen Gebinden entweder ein Zeugnis über den Bezug der Pilze oder eine Tagesbescheinigung über die Pilzbeschauung nicht beigefügt ist.

§ 4

Zulassung

(1) Jedermann, der Waren einer auf Wochenmärkten zugelassenen Art und in ordnungsgemäßer Weise anbieten möchte und die

Voraussetzungen der §§ 55 ff. GewO (Reisegewerbe bzw. freie Tätigkeit) erfüllt, kann sich im Rahmen der verfügbaren Marktfläche um eine Zulassung für einen Standplatz auf dem Wochenmarkt bei dem Marktleiter schriftlich bewerben. Der Marktleiter weist den Standplatz zu.

(2) Der Antrag auf Zulassung muss den Namen des Händlers bzw. der Firma nebst Anschrift, die Kontaktdaten (Telefonnr., E-Mail-Adresse) und die angebotenen Waren enthalten.

(3) Bei der Zulassung für einen Standplatz wird nach folgenden Kriterien bei voller Auslastung der Platzkapazität entschieden. Dabei werden zugrunde gelegt:

- a. Waren nach § 67 GewO haben Vorrang;
- b. Bewerber mit Wohnsitz in Friedland sind vorrangig zu berücksichtigen;
- c. bei noch freien Plätzen für weitere Markthändler ist bei der Auswahl nach Ausgewogenheit, Vielseitigkeit und Attraktivität des Warenangebotes zu verfahren.

(4) Die Zulassung für einen Standplatz erfolgt durch den Marktleiter für eine bestimmte Zeit (Dauerzulassung) oder für einzelne Tage (Tageszulassung).

(5) Die Entscheidung über die Zulassung zum Wochenmarkt ist nicht von Händler zu Händler übertragbar. Sie ist jederzeit widerrufbar. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden und soll den marktbetrieblichen Erfordernissen entsprechen. Auf Verlangen des Marktleiters ist der Markthändler verpflichtet, dem Marktleiter das Umsatzsteuerheft bzw. die Befreiungsbescheinigung des Finanzamtes vorzulegen, um zugelassen zu werden.

(6) Die Zulassung zum Wochenmarkt kann vom Marktleiter versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund für die Versagung liegt insbesondere vor, wenn:

- a. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Händler die für die Teilnahmen am Wochenmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt oder
- b. der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.

(7) Die Zulassung kann von dem Marktleiter widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- a. Der Inhaber der Erlaubnis oder dessen Mitarbeiter oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstoßen haben,
- b. ein Markthändler, der nach dieser Satzung fälligen Gebühren trotz Aufforderung nicht bezahlt hat,
- c. der Markthändler die festgesetzten Verkaufszeiten nicht einhält,
- d. der Standplatz bei einer Dauererlaubnis wiederholt nicht benutzt wird,
- e. der Platz des Wochenmarktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird.

Die Gebühren werden in diesem Fall nicht zurückerstattet. Wird die Zulassung widerrufen, kann der Marktleiter die sofortige Räumung des Standplatzes bzw. bei Unmöglichkeit derselben die sofortige Einstellung der Verkaufstätigkeit verlangen.

§ 5 Standplätze

(1) Auf der Marktfläche dürfen Waren nur von einem zugewiesenen Standplatz aus angeboten und verkauft werden.

(2) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt durch den Marktleiter.

(3) Der Marktleiter weist die Standplätze nach den marktbetrieblichen Erfordernissen zu. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder ständige Nutzung eines bestimmten Standplatzes.

(4) Die zugewiesenen Standplätze dürfen nicht eigenmächtig erweitert, mit anderen Markthändlern getauscht bzw. ganz oder teilweise einem Dritten überlassen werden.

(5) Soweit der zugewiesene Standplatz nicht bis 08:00 Uhr des jeweiligen Markttagess belegt wird, kann der Marktleiter den Platz an einen anderen Händler vergeben. Eine Rückerstattung der Gebühr erfolgt nicht.

§ 6 Auf- und Abbau

(1) Waren und Verkaufseinrichtungen dürfen frühestens am Markttag anderthalb Stunden vor Beginn des Marktes angefahren, aufgestellt und ausgepackt werden. Sie müssen spätestens eine Stunde nach Beendigung der Marktzeit vom Marktplatz entfernt sein und können widrigenfalls auf Kosten des Standinhabers zwangsweise entfernt werden.

(2) Beim Auf- und Abbau der Verkaufsstände darf das übrige Markttreiben nicht behindert werden.

(3) Sämtliche auf dem Wochenmarkt eingebrachten Sachen (Schaustellergeschäfte, Verkaufseinrichtungen, Fahrzeuge u. a. Einrichtungen) dürfen nur nach Maßgabe der Standplatzzuweisung auf- oder abgestellt werden.

(4) Nach Beendigung der Veranstaltung ist das Veranstaltungsgelände, wie mit der Standplatzzuweisung festgelegt, zu räumen.

§ 7 Verkaufseinrichtungen

(1) Als Verkaufseinrichtungen auf der Marktfläche werden nur Verkaufsmobile (fabrikmäßig gefertigte Fahrzeuge mit festem Aufbau in Form eines Verkaufskiosks, seitlich zur Fahrtrichtung aufgeklappt) und Verkaufsstände (Verkaufskiosk oder Verkaufstisch mit Sonnendach und seitlichem sowie hinterem Wetterschutz) zugelassen. Der Verkauf kann auch von Tischen und aus Vitrinen erfolgen.

Lebensmittel dürfen nur entsprechend den aktuellen rechtlichen Bestimmungen in Verkehr gebracht werden.

(2) Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 3,00 m sein, Kisten und ähnliche Gegenstände nicht höher als 1,50 m gestapelt werden.

(3) Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und höchstens 1,00 m überragen.

Sie müssen mindestens eine Höhe von 2,20 m, gemessen ab Marktoberfläche, haben. Die Marktwaren dürfen nicht in die Einkaufsgassen hineinragen.

(4) Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Schirme sind gegen Umschlagen zu sichern.

(5) Standinhaber, die eine Firma führen, haben an ihrer Verkaufseinrichtung ein Firmenschild anzugeben. Übrige Standinhaber haben den Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben.

(6) Die Gänge und die Durchfahrten, insbesondere die Feuerwehrzufahrten, sind jederzeit von den Gegenständen freizuhalten.

§ 8 Verhalten auf dem Wochenmarkt

(1) Alle Teilnehmer am Marktverkehr haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie die Anordnungen des Marktleiters zu beachten, insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisauszeichnung, das Lebensmittel-, Hygiene- und das Baurecht.

(2) Jeder hat sein Verhalten auf der Marktfläche und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass keine Personen oder Sachen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Sind Personen verletzt oder Sachen beschädigt worden, ist dies dem Marktleiter unverzüglich anzuzeigen.

(3) Es ist insbesondere unzulässig:

- a. Waren im Umhergehen anzubieten,
- b. Werbematerialien aller Art oder sonstige Gegenstände zu verteilen,
- c. mit lebendem Kleintier zu handeln, warmblütige Kleintiere zu schlachten, abzuhäuten oder zu rupfen,
- d. Motorräder, Mopeds, Fahrräder oder ähnliche Fahrzeuge sowie sperrige Gegenstände auf die Marktfläche mitzubringen,
- e. Hunde - ausgenommen Blinden- oder Wachhunde - oder andere Tiere während der Veranstaltungszeit auf dem Wochenmarkt ohne Maulkorb und ohne Leine mitzuführen,
- f. Standplatzinhaber an der Durchführung ihrer geschäftlichen Tätigkeit zu behindern,
- g. unbefugt Dritten den Verkauf oder die Durchführung einer Leistung vom Standplatz aus zu gestatten,
- h. unbefugte Informationsstände zu errichten,
- i. die Lautstärke von Tonübertragungsanlagen so einzurichten, dass die Allgemeinheit belästigt und andere Standplatzinhaber bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit beeinträchtigt werden,
- j. die Marktveranstaltung vor deren Beendigung ohne Zustimmung des Marktleiters zu verlassen.

(4) Den Beauftragten der zuständigen amtlichen Stellen ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten. Alle im Marktverkehr tätigen Personen haben sich ihnen gegenüber auf Verlangen auszuweisen.

(5) Bei Ausbruch eines Brandes ist der betroffene Standinhaber verpflichtet, sofort die Feuerwehr zu informieren.

§ 9**Sauberhaltung des Wochenmarktes**

- (1) Die Marktfläche darf nicht verunreinigt werden. Abfälle dürfen nicht auf den Wochenmarkt mitgebracht werden.
- (2) Die Standplatzinhaber sind verpflichtet:
- Ihre Standplätze sowie die angrenzenden Gangflächen während der Benutzungszeit sauber und verkehrssicher zu halten,
 - Die Standplätze und Gangflächen vor den Verkaufseinrichtungen sind durch den Standinhaber insbesondere von Schnee und Eis ohne Einsatz von Chemikalien freizuhalten,
 - Dafür zu sorgen, dass Papier und anderes leichtes Material nicht verweht werden kann. Die Marktabfälle und der marktbedingte Kehricht sind wieder mitzunehmen.
- (3) Das anfallende Abwasser darf nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen beseitigt werden. Es darf nicht in den Untergrund versickern, in die Regenwasserrinnen gegossen oder auf die Marktfläche abgelassen werden.
- (4) Bei Schneefall wird die Marktfläche an den Markttagen auf Veranlassung der Stadt Friedland vor Marktbeginn geräumt.

§ 10**Haftung**

- (1) Die Stadt Friedland haftet nur für Schäden, die auf dem Wochenmarkt nur durch grobe Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz ihrer Mitarbeiter entstehen.
- (2) Die Benutzung des Wochenmarktes erfolgt durch den Standinhaber auf eigene Gefahr.
- (3) Die Stadt Friedland übernimmt mit der Standplatzzuweisung keine Haftung für die eingebrachten Sachen.
- (4) Der Standplatzinhaber hält die Stadt Friedland von verkehrssicherungsrechtlichen Ansprüchen - auch Dritter - frei.
- (5) Die Stadt Friedland kann für Veranstaltungen, welche von privaten Veranstaltern durchgeführt werden, eine Sicherheitskaution in Form von Geld verlangen. Die Kautionszahlung ist vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen und wird nach ordnungsgemäßem Verlassen des Marktplatzes und nach Begleichen der Energie- und Wasserkosten an den Veranstalter zurückerstattet.

§ 11**Gebühren**

- (1) Für die Benutzung der Marktfläche im Rahmen der Wochenmarktsatzung ist auf der Grundlage des KAG eine Standgebühr zu entrichten.
- (2) Maßstab für die Berechnung der Gebühren ist der beantragte laufende Meter Verkehrsfläche pro Tag.
- (3) Die Standgebühr beträgt 4,- € pro laufenden Meter pro Tag.
- (4) Die Tiefenbegrenzung der Verkaufsflächen beträgt 3,00 m. Ist sie tiefer als 3,00 m, so wird sie als zweite Reihe gewertet und erneut eine Gebühr nach Abs. 3 erhoben.
- (5) Gebührenschuldner ist, wer die schriftliche Zulassung (Dauer- oder Tageszulassung) für einen Standplatz erhalten hat. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (6) Die Standgebühr entsteht mit Erteilung der Zulassung für den genehmigten Zeitraum.
- (7) Die Standgebühr ist fällig nach Rechnungslegung.
- (8) Wird der Wochenmarkt in begründeten Extremfällen (etwa witterungsbedingt zum Schutz der Markthändler und -besucher, Pandemie) durch den Marktleiter der Stadt Friedland ganz abgesagt, so entfällt die Verpflichtung zur Zahlung der Standgebühren. Bei Dauerzulassungen erfolgt in diesen Fällen eine Gutschrift für den abgesagten Zeitraum.

§ 12**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer:
- eine Marktfläche beansprucht, obwohl keine Zulassung für einen Standplatz zum Wochenmarkt beantragt wurde.
 - auf Verlangen des Marktleiters nach Widerruf der Zulassung den Standplatz nicht sofort räumt.
 - Waren von einem anderen als dem zugelassenen Standplatz aus anbietet oder verkauft.
 - ohne Erlaubnis seine Zuweisung einem Dritten überträgt.
 - Waren am Markttag früher als anderthalb Stunden vor Beginn der Marktzeit anfährt, aufstellt oder auspackt oder sich spätestens 1 Stunde nach Beendigung der Marktzeit nicht von der Marktfläche entfernt hat.
 - Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände am Tag vor dem Markttag anfährt und aufbaut.

- an seinem Verkaufsstand nicht gut sichtbar seinen Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen bzw. die Firmenbezeichnung sowie seine Anschrift in deutlich lesbarer Schrift anbringt.
- In Gängen und Durchfahrten Gegenstände abstellt und dadurch den Marktverkehr stört oder behindert.
- Die Bestimmungen der Wochenmarktsatzung sowie die Anordnung des Marktleiters nicht beachtet.
- Sein Verhalten auf der Marktfläche und den Zustand seiner Sachen nicht so einrichtet, dass keine Person oder Sache geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird.
- Sein Verhalten auf dem Wochenmarkt nicht entsprechend § 8 einhält.
- Die Marktfläche verunreinigt, oder Abfälle auf den Wochenmarkt einbringt.
- Die Pflichten des Standplatzinhabers nach dieser Satzung nicht einhält.

(2) Ordnungswidrig handelt ferner, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Tatbestand von §§ 145, 146 GewO erfüllt.

(3) Eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 und 2 der Satzung kann gemäß §§ 145 Abs. 4, 146 Abs. 3 GewO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 13**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Marktsatzung vom 30.09.2015 außer Kraft.

Friedland, 15.04.2021

Block

Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Friedland geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Einladung**zur Jagdgenossenschaftsversammlung
Ramelow**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Mustersatzung für Jagdgenossenschaften M/V findet die nächste Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ramelow am

Datum: 14.06.2021

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Ort: Carport auf dem Sportplatz Ramelow

statt.

Teilnahmeberechtigt an dieser Versammlung der Jagdgenossen sind ausschließlich Eigentümer und Eigentümerinnen von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Ramelow gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf (§ 9 Abs. 1 Bundesjagdgesetz).

Tagesordnung:

- Begrüßung und Eröffnung durch den Bürgermeister und Notvorstand
- Beschlussfassung über die Annahme der Mustersatzung für Jagdgenossenschaften des Landes M/V
- Wahl des Vorstandes
- Kassenbericht
- Annahme und Bestätigung des Kassenberichtes
- Entlastung des Vorstandes, Entlastung des Vorsitzenden
- Beschluss über die Verwendung des Ertrages der Jagdnutzung, Informationen zur Auslegung des Verteilungsplanes
- Anfragen und Informationen

Aufgrund der erforderlichen Coronaschutzmaßnahmen ist es erforderlich, während der gesamten Sitzung einen Mund- und Nasenschutz zu tragen (FFP2 oder medizinische OP-Maske). Damit die Versammlung rechtzeitig beginnen kann, werden die Jagdgenossen gebeten, sich ab 19:00 Uhr zum Nachweis ihrer Mitgliedschaft einzufinden. Das Eigentum ist durch aktuelle Grundbuchauszüge nachzuweisen.



Wilfried Block

Bürgermeister und Notvorstand

Anmerkung:

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse (natürliche Person und Eigentümerin/Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenossin/Jagdgenosse ist, oder durch seine/n Ehegattin/Ehegatten, seine/n Lebenspartnerin/Lebenspartner oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossinnen/Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.

Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden, deshalb ist einer der Eigentümerinnen/Eigentümer von den übrigen Miteigentümerinnen/Miteigentümern zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können, dies gilt auch für Eheleute.

Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland



1. Prüfungs- und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2019

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbandes i.S.v. §53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass geben.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass gegeben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Gesellschaftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), den 10. September 2020

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

2. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2019 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland



Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2019 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland sind in der Zeit
vom 07.06.2021 bis zum 18.06.2021

in der Geschäftsstelle des Verbandes, Hagedornstraße 4 in 17098 Friedland, öffentlich ausgelegt.

Während der aktuellen Corona-Krise vereinbaren Sie zur Einsichtnahme bitte einen Termin unter der Telefonnummer 039601 20840.

gez. Wilfried Koos

Verbandsvorsteher

3. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019



Beschluss-Nr. 236/2020 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland vom 10.12.2020.

Die anwesenden Verbandsmitglieder stimmten über den Jahresabschluss 2019 ab.

Abstimmungsergebnis:	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltungen

Der Jahresabschluss in der vorliegenden Form ist bestätigt.

Im Ergebnis wird der Jahresverlust von 222.009,58 € ausgewiesen.

Der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 222.009,58 € wird aus dem Gewinnvortrag entnommen.

Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes vereinbar.

Die Verbandsversammlung spricht dem Verbandsvorsteher die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 aus.

gez. Wilfried Koos

Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung und Deichanlagen

Gemäß § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kündigt hiermit der Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“ die Durchführung von Sohl- und Böschungsarbeiten an den in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässern und Deichen 2. Ordnung an.

Die Arbeiten werden in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung:	12.07.2021 - 31.12.2021
Grundräumung:	01.10.2021 - 31.03.2022

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Gemäß § 66 Landeswassergesetz M-V (LWaG), § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Satzung unseres Verbandes haben die Eigentümer, die Anlieger und Hinterlieger der Anlagen das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden. Dazu gehört auch das Ablegen und Verteilen von bei Unterhaltungsmaßnahmen angefallenen organischen Stoffen und Aushubboden.

Es ist alles zu unterlassen, was die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten erschwert oder unmöglich macht. Diesbezügliche Hinweise und Forderungen sind umgehend an die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes heranzutragen.

Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Telefon: 039997 33120
Fax: 039997 331213
E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de

gez. Hartmut Leddig

Verbandsvorsteher

Amtliche Mitteilungen

Einladung zur Einwohnerversammlung

Die Stadt Friedland lädt die Einwohner des Ortsteiles Glienke recht herzlich zur Einwohnerversammlung ein.

Termin: Dienstag, 29.06.2021
Ort: Schmiede bzw. Dorfplatz
 (entsprechend der gültigen Coronaregeln)
Beginn: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Glienke durch die Einwohner des Ortsteiles
2. Vorstellung von möglichen Photovoltaikprojekten in und um Glienke
3. Informationen und Anfragen

Bei speziellen Hinweisen und Anfragen informieren Sie bitte vorher die Verwaltung unter Telefon 039601 27710. Sie geben mir damit die Möglichkeit, zum entsprechenden Sachverhalt umfassend aussagefähig zu sein.

Hinweise zum Wahlrecht und zur Wählbarkeit:

Wahlberechtigt sind alle Deutschen nach Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger) die

1. am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens 37 Tagen im Ortsteil nach dem Melderegister ihre Wohnung haben, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhalten und
3. nicht nach dem Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten

1. die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens 3 Monaten im Ortsteil nach dem Melderegister ihre Wohnung haben oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhalten.

Nicht wählbar ist, wer aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung durch ein deutsches Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.

Unionsbürger sind nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzen.



Wilfried Block
Bürgermeister

Publikumsverkehr nur mit vorheriger Terminabsprache

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

die Stadtverwaltung Friedland ist bis auf Weiteres für den öffentlichen Publikumsverkehr geschlossen.

Bitte wenden Sie sich bevorzugt per Telefon oder per E-Mail an die Mitarbeiter.

Die Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage des Amtes Friedland sowie in der „Neuen Friedländer Zeitung“.

Zur Klärung dringender Angelegenheiten ist vorher mit dem zuständigen Mitarbeiter ein Termin zu vereinbaren. Diese Möglichkeit bieten wir Ihnen unabhängig von den bekannten Sprechzeiten durchgängig von Montag bis Freitag an.

Die Besucherinnen und Besucher werden persönlich von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den vereinbarten Terminen zur Klärung ihrer Anliegen eingelassen.

Im Gebäude ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die nächste Ausgabe der „Neuen Friedländer Zeitung“

erscheint am **25.06.2021**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist am

Donnerstag, dem 10.06.2021

E-Mail: b.richter@friedland-mecklenburg.de
r.maske@friedland-mecklenburg.de

Da die Seitenzahl pro Ausgabe begrenzt ist, bitte ich darum, pro Artikel nur 2 Fotos einzureichen.

Danke für ihr Verständnis.

Bitte alle Artikel als **Word-Datei** schicken.

Auf Grund der Datenschutzgrundverordnung bitte unter dem Artikel den Autor sowie bei Fotos den Fotografen nennen.

Anzeigen, Danksagungen nur unter Telefon-Nr. 0171 9715736 oder 039931 57957 bzw. bei:

Fahrrad- und Waffengeschäft Karl Langenberger in Friedland, Riemannstraße 22, Telefon: 039601 26229

Bei Reklamationen die Zustellung betreffend wenden Sie sich bitte an: Linus Wittich Medien KG unter der Telefonnummer: 039931 57931

ACHTUNG!!!

Wenn zu Beiträgen für die „NFZ“ Fotos mit eingereicht werden, bitte die nachstehende Erklärung unbedingt ausgefüllt mit übersenden. Fehlt die Erklärung, können Fotos ab sofort nicht mehr gedruckt werden.

B. Richter

Nachweis der Berechtigung zur Veröffentlichung von Fotos mit Personenbezug in der NFZ

Mit der in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) wurden die Rechte zum Schutz der persönlichen Daten von Personen gestärkt. Diesen neuen Umständen folgend ist die Stadt Friedland verpflichtet, bei personenbezogenen Daten und dazu gehören auch Bilder, auf dem eine Person identifizierbar ist, die Einhaltung der DSGVO sicher zu stellen.

Gleiches gilt für die Veröffentlichung von Fotos, die in den Bereich, das Gesetz betreffend, des Urheberrechtes an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG) fallen.

Damit Ihre Artikel mit dem/den dazugehörigen Bild(ern) auch zukünftig rechtzeitig in der Neuen Friedländer Zeitung eingestellt werden können ist es erforderlich, dass die nachstehende Erklärung zeitgleich mit dem Artikel für die „Neue Friedländer Zeitung“ vorliegt.

Bei Nichtvorlage der Erklärung können Fotos zukünftig nicht mehr abgedruckt werden.

B. Richter
Hauptamt

Erklärung

Der/Die Einreicher(in) der Fotos mit Personenbezug zum Artikel:

versichert, dass von der/den dort dargestellten Person(en) eine nachweisliche Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Erstellen des Fotos vorliegt, sowie eine Einwilligung nach § 22 Gesetz Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG) zur Veröffentlichung des/der Fotos mit der/den dargestellten Person(en).

Name: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

ÖPNV in der Seenplatte: Die Bürger sind gefragt

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte führt ab dem 3. Mai 2021 eine Bürger-Befragung zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch. Ausgehend von der Internetseite www.seenplatte-mobil.de können sich alle Bürgerinnen und Bürger mit ihren Erfahrungen, Vorschlägen und Ideen in die Umsetzung des neuen Nahverkehrsplans einbringen.

„Wir schreiben bekanntlich für unseren Landkreis derzeit den Nahverkehrsplan für den Zeitraum 2021 bis 2026 fort“, erklärt Dirk Rautmann, Leiter des Amtes Zentrale Dienste/Schulverwaltungsamt. „Unser Ziel ist es, die Mobilität im Landkreis deutlich zu verbessern. Wir werden in den nächsten Jahren den ÖPNV attraktiver und moderner gestalten und haben dazu das Konzept im Entwurf erarbeitet“, so Dirk Rautmann. In die Umsetzung des Konzeptes sollen mit Hilfe der online-Befragung weitere Ideen der Bürgerinnen und Bürger einfließen.

Gefragt sind konkrete Vorschläge z.B. für den verbesserten Anschluss von Bus und Bahn, zu Ausstattung von Haltestellen und Bussen, zur Digitalisierung hinsichtlich Information und Vertrieb von Tickets, zu Rufbussen und zu Vielem mehr.

„Wir hoffen, dass sich möglichst viele Menschen etwas Zeit nehmen, sich beteiligen und unseren Fragebogen online ausfüllen. Es spielt dabei keine Rolle, ob sie schon jetzt Fahrgäste und Nutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln im Landkreis sind“, betont Dirk Rautmann. Die Befragung ist freiwillig und anonym. Sie kann bis zum 30. Juni 2021 genutzt werden.

Der Nahverkehrsplan wird vom Kreistag Mecklenburgische Seenplatte beschlossen. Die Diskussion und Abstimmung sind im Juni dieses Jahres vorgesehen.

Bürgermeisterwahl 2021 - Ein herzliches Dankeschön

Für die umfangreiche Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Bürgermeisterwahl am 25. April 2021 und der Bürgermeister-Stichwahl am 9. Mai 2021 in Friedland bedanke ich mich bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern ganz herzlich.

Die reibungslose, sorgfältige und erfolgreiche Durchführung von Wahlen hängt zum Großteil von dem Einsatz der zahlreichen ehrenamtlichen Helfer ab, die bereit sind, hierfür ihre Freizeit zu opfern. Gerade in den aktuellen Zeiten der Corona-Pandemie werden alle mit der Wahlorganisation befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Wahlvorstände und ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer vor außerordentliche Herausforderungen gestellt.

Jeder Einzelne hat dazu beigetragen, dass die Bürgermeisterwahl zügig, ordnungsgemäß und problemlos durchgeführt werden konnte. Mein Dank gilt auch den Mitarbeitern des Bauhofes der Stadt, den Gemeindearbeitern und Ortsvorstehern für die Herrichtung der Wahlräume.

Der Dank ist auch mit der Hoffnung verbunden, bei künftigen Wahlen wieder auf die Unterstützung zählen zu können.

Rita Maske
Wahlleiterin

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste im Mai und Juni 2021

Alle Gottesdienste können nur stattfinden, sofern es nach den derzeit gültigen Vorgaben erlaubt ist.

Gottesdienste im Mai

So 30.05.	09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Klockow
	10:30 Uhr	Gottesdienst	St. Marien Friedland

Gottesdienste im Juni

So 06.06.	09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Eichhorst
	10:30 Uhr	Gottesdienst	St. Marien Friedland
So 13.06.	09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Brohm
	10:30 Uhr	Gottesdienst	St. Marien Friedland
So 20.06.	09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Bassow
	10:30 Uhr	Gottesdienst	St. Marien Friedland

Vereine und Verbände

Wie eine Idee zur Realität wird - 5 Jahre Spielplatz in Brohm



Im Juni dieses Jahres besteht der Spielplatz in Brohm fünf Jahre. Wie hat alles angefangen?

Ist da nicht was zu machen in Sachen Freizeitgestaltung im Ort? - Fragten sich junge Eltern im Dorf vor sechs Jahren. Nach Recherchen, wer helfen könnte oder wie wir es anfangen sollten, wurden mit Unterstützung von Ute Fischer-Gäde und Henning Bombeck von der Schule für Landentwicklung MV am 11. Oktober 2015 der IST-Zustand im Ort, Wünsche und Perspektiven von den Kindern und Eltern aus den Ortsteilen Heinrichswalde, Brohm, Hohenstein und Cosa zusammengetragen. In mehreren Arbeitsgruppen brachten die Kinder im Alter von drei bis 12 Jahren ihre Ideen für einen Spielplatz auf's Papier. Von Sandkiste, Rutsche, Baumhaus, Nestschaukel bis Skaterbahn war alles dabei. Die Größeren hätten gern einen Rückzugsort, um auch mal ohne Eltern in der Nähe sich zu treffen und auszutauschen. Die Kinder stellten dann den Eltern und Großeltern ihre Ergebnisse vor. Ziel war es gemeinschaftlich für die Zukunft unserer Kinder was aufzubauen. Es wird nicht von heute auf morgen gehen, stand für uns fest. Die abschließende Meinung war, wenn alle mit anpacken ist das zu schaffen. Die Elterninitiative Brohm wurde gebildet. Mit der Stadt Friedland wurde gesprochen, ob der Platz am Gemeindehaus (ehemals Kindergarten) für einen Spielplatz zur Verfügung stehen würde. Es bedurfte einiger Treffen, um den Bau des Spielplatzes zu organisieren. Sponsoren mussten gesucht und die Zusammenarbeit mit der Stadt ausgebaut werden. Dank einer Spende der Jost Reinhold Stiftung, die durch den ehemaligen Innenminister Herrn Lorenz Caffier überbracht wurde, konnte unser Projekt in doch überraschend kurzer Zeit realisiert werden. Der Bauhof der Stadt Friedland stellte die ersten fünf Spielgeräte auf, die zuvor durch die zuständigen Mitarbeiter der Stadt Friedland ausgesucht wurden, entsprechend des Alters und der Wünsche der Kinder. Unterstützung erhielten wir ebenfalls von umliegenden Firmen. Viele fleißige Hände der Eltern als auch der Kinder richteten den Platz hinter dem Gemeindehaus Brohm für die Eröffnung her. Ein toller Auftritt der Tanzgruppe „Die tanzenden Drachen“ aus Rattey umrahmte die **feierliche Einweihung**. Gemeinsam mit dem ehemaligen Innenminister, unserem Bürgermeister Herrn Block und dem Amtsvorsteher Herrn Nieswandt haben unsere Kinder das Band zur Eröffnung **am 04.06.2016** durchgeschnitten und ihren Spielplatz erobert. Nun stand der Wunsch aber noch im Raum für ein Spielgerät für die größeren Kinder. Eine Seilrutsche sollte es sein. Darum beteiligte sich die Brohmer Elterninitiative im Jahr 2017 bei der Fanta-Spielplatzinitiative, um Förderung für ein Spielgerät zu erhalten. Viele Mitstreiter wurden gefunden, die uns unterstützten. Wir belegten im Ranking Platz 71 und bekamen 1000,- Euro Un-

terstützung. Das reichte aber noch nicht für die Anschaffung einer Seilrutsche und daher freuten wir uns sehr über weitere Spenden zur Aufstockung der benötigten finanziellen Mittel. Wieder wurden viele fleißige Helfer gebraucht und gefunden. Am 5. November 2017 wurde der 1. Spatenstich für die Seilrutsche mit den Kindern und Eltern des Ortes vollzogen. Nach leichter Bauverzögerung wegen schlechten Wetters, konnte mit tatkräftiger Unterstützung vieler Eltern und Einwohner, sowie Firmen, am 03.06.2018 die Seilrutsche eingeweiht werden. Wir freuen uns auch, dass der Spielplatz viele Familien aus anderen Dörfern zum regelmäßigen Verweilen anzieht. Neben der aktiven Bewegung und Freizeitgestaltung wurden weitere schöne traditionelle Veranstaltungen auf dem Platz in den letzten Jahren gemacht. In der Zwischenzeit wurde aus der Elterninitiative der Verein Bürgerinitiative und Förderverein Feuerwehr Brohm e. V. (BFF Brohm) und wir haben noch viele Ideen. Bei der Gestaltung und Umsetzung der Vereinsziele freuen wir uns immer über Unterstützung, um auch in Zukunft ein aktives gemeinschaftliches Dorfleben für Jung und Alt zu ermöglichen. Über jegliche Unterstützung würden wir uns freuen. Spenden sind uns natürlich auch immer herzlich willkommen. Besucht uns einfach auf Facebook um weitere Informationen über den Verein zu erfahren.

Für unseren Spielplatz wünschen wir uns, dass die Nutzer sorgsam und achtsam mit den Geräten umgehen und alle auf Sauberkeit achten, damit wir alle lange etwas von unserem schönen Spielplatz haben.

Kirsten Schmidt

Vorsitzende BFF Brohm

Projekt AnKeR

**Keine Schule?
Keine Wohnung?
Kein Geld?**

**Ärger in der Familie?
Allgemein keinen Plan?**

AnKeR
Am Puls der Zeit



Für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 25 Jahren
Wir sind für Dich im Raum Friedland, Woldegk, Neustrelitz und Umland unterwegs.

Wir hören zu und sind für Dich da.

Wir suchen mit Dir gemeinsam nach Lösungen und unterstützen Dich auf DEINEM Weg.

Aufsuchende Soziale Arbeit für 14 - 25-Jährige

.....
Ausbildungsförderungszentrum Friedland e.V.

Projektstandort

Friedland

An der Kleinbahn 13 A

17098 Friedland

Offene Sprechstunde:

Freitag 13.00 - 15.00 Uhr

Neustrelitz

Seestraße 23

17235 Neustrelitz

Offene Sprechstunde:

Dienstag 11.00 - 13.00 Uhr

Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr

Kontakt:

Carsten Oldach

0175 1205091

Christina Stöckigt

0175 1108019

AnKeR@afz-friedland.de



ankerafz

Bürgerverein Wittenborn startet in Kinosaison



Die Einschränkungen durch die Coronapandemie lockern sich. Bei Redaktionschluss war leider noch nicht klar, wann und unter welchen Bedingungen Kultur wieder stattfinden kann. Wir haben den Start unserer diesjährigen Kinosaison trotzdem schon mal geplant und selbstverständlich finden die Veranstaltungen nur unter den dann aktuellen Bedingungen statt. Die ausgefallenen Filme holen wir im Herbst nach.

04.06., 20:00 Uhr

Das Leben ist ein Fest

Kann einem Hochzeitsplaner etwas Schlimmeres passieren als ein verdorbenes Buffet, eine Hochzeitsgesellschaft, die im Stau steht, ein Fotograf, der sich danebenbenimmt, eine Band, die kurzfristig absagt, und ein Team, das wegen einer Lebensmittelvergiftung ausfällt? Wenn dann noch die eigene Frau die Scheidung will und der Schwager in der Braut die große Liebe seines Lebens erkennt, ist das Chaos perfekt!



11.06. 20:00 Uhr

Aus dem Nichts

Katjas Mann Nuri und ihr Sohn Rocco kommen bei einem Bombenanschlag ums Leben. Sie betäubt ihre Trauer mit Drogen und hegt sogar Selbstmordgedanken. Doch dann kommt die Polizei einem Neonazipaar auf die Spur, was Katjas Hoffnungen weckt. Der Gedanke an Gerechtigkeit gibt Katja endlich neuen Lebensmut. Als die mutmaßlichen Täter aus Mangel an Beweisen freigesprochen werden, ist sie außer sich vor Wut.



18.06. 20:00 Uhr

Narziss und Goldmund

Eine freie Adaption, die sich an die gleichnamige Erzählung von Hermann Hesse aus dem Jahr 1930 anlehnt. Goldmund soll im Kloster Mariabronn studieren. Sein Vater hat ihn dorthin geschickt. Dort trifft er auf einen frommen Klosterschüler namens Narziss. Der hat sich einer strengen Lebensführung unterworfen und lebt völlig asketisch.



25.06., 20:00 Uhr

Alles außer gewöhnlich

„Ich finde eine Lösung“: Was wie eine Floskel klingt, ist für den Sozialarbeiter Bruno und seinen Kollegen Malik gelebte Wirklichkeit. Und das, obwohl der Alltag mit einem wilden Haufen Azubis und autistischen Jugendlichen einige Herausforderungen birgt. Das ewig klingelnde Notrufhandy lässt jedes Date platzen, und wenn Brunos Schützling Joseph mal wieder die Notbremse zieht, ist das Chaos perfekt.



27.06. ,15:00 Uhr

Wir zeigen für unser jüngstes Publikum einen Überraschungsfilm!

Uwe P. Richter

Bürgerverein Wittenborn e. V.



EM PLANER

**Friedländer**
Dachdecker eG
www.mse-dach.de

WIR SIND FÜR SIE AUF DER HÖHE.
Ihr Dachdecker-Meisterbetrieb für Modernisierung,
Dachklempnerarbeiten, Wärmedämmung, Instandhaltung,
Dachbegrünung, Dachfenster und vieles mehr.

Anklamer Straße 17 b | 17098 Friedland/Meckl. | info@mse-dach.de
Telefon (03 96 01) 2 02 58 | Telefax (03 96 01) 2 15 49

Steinmetzbetrieb KARL RAHN
Inh. Marlies Rahn Steinmetzmeisterin

Naturstein für Haus, Garten und Friedhof

 Fensterbänke · Treppenstufen
Mauerabdeckungen · Tischplatten
Küchenarbeitsplatten · Kaminverkleidung
Grabmale · Umrandungen · Liegeplatten

Pasewalker Straße 2 · 17098 Friedland
Telefon 039601 20343 · Fax 039601/329228
steinmetz.rahn@t-online.de

FUSSBALL-EUROPA MEISTERSCHAFT

GRUPPE A

11.06.2021, 21:00 Uhr*
Türkei - Italien



12.06.2021, 15:00 Uhr*
Wales - Schweiz



16.06.2021, 18:00 Uhr*
Türkei - Wales



16.06.2021, 21:00 Uhr*
Italien - Schweiz



20.06.2021, 18:00 Uhr*
Schweiz - Türkei



20.06.2021, 18:00 Uhr*
Italien - Wales



GRUPPE B

12.06.2021, 18:00 Uhr*
Dänemark - Finnland



12.06.2021, 21:00 Uhr*
Belgien - Russland



16.06.2021, 15:00 Uhr*
Finnland - Russland



17.06.2021, 18:00 Uhr*
Dänemark : Belgien



21.06.2021, 21:00 Uhr*
Russland - Dänemark



21.06.2021, 21:00 Uhr*
Finnland - Belgien



BAU UNTERNEHMEN WOSKOWSKI GmbH

Bau-Ing. Sven Woskowski
Geschäftsführender Gesellschafter

Bauunternehmen Woskowski GmbH
Hagedornstraße 3 | 17098 Friedland
Mobil: 0171 5141315
Fax: 039601 324299
E-Mail: info@woskowski-bau.de



FRIEDLAND Meckl. | Tel. 039601 324290

GRUPPE E

14.06.2021, 18:00 Uhr*
Polen - Slowakai



14.06.2021, 21:00 Uhr*
Spanien - Schweden



18.06.2021, 15:00 Uhr*
Schweden - Slowakai



19.06.2021, 21:00 Uhr*
Spanien - Polen



23.06.2021, 18:00 Uhr*
Schweden - Polen



23.06.2021, 18:00 Uhr*
Slowakai - Spanien



E. BENZIN

Heizung • Sanitär • Klempnerei

Roman Schröder
Inhaber

Salower Straße 47 · 17098 Friedland
Tel. (03 96 01) 2 30 22 · Fax (03 96 01) 2 40 41
Funk 01 72-7 50 80 30

HACKBARTH

Komplexe Haustechnik GmbH



HEIZUNG KLIMA SANITÄR SOLAR KLEMPNER FLIESEN LÜFTUNG ELEKTRO

Salower Str. 39 · 17098 Friedland
Tel. 039601 2 02 52 · Fax. 039601 3 25 57
mail: info@hackbarth-friedland.de
web: www.hackbarth-friedland.de

WELTMEISTERSCHAFT 2021



GRUPPE C

13.06.2021, 18:00 Uhr* Österreich - Nordmazedonien	<input type="checkbox"/>	:	<input type="checkbox"/>
13.06.2021, 21:00 Uhr* Niederlande - Ukraine	<input type="checkbox"/>	:	<input type="checkbox"/>
17.06.2021, 15:00 Uhr* Ukraine - Nordmazedonien	<input type="checkbox"/>	:	<input type="checkbox"/>
17.06.2021, 21:00 Uhr* Niederlande - Österreich	<input type="checkbox"/>	:	<input type="checkbox"/>
21.06.2021, 18:00 Uhr* Nordmazedonien - Niederlande	<input type="checkbox"/>	:	<input type="checkbox"/>
21.06.2021, 18:00 Uhr* Ukraine - Österreich	<input type="checkbox"/>	:	<input type="checkbox"/>

GRUPPE D

13.06.2021, 15:00 Uhr* England - Kroatien	<input type="checkbox"/>	:	<input type="checkbox"/>
14.06.2021, 15:00 Uhr* Schottland - Tschechien	<input type="checkbox"/>	:	<input type="checkbox"/>
18.06.2021, 18:00 Uhr* Kroatien - Tschechien	<input type="checkbox"/>	:	<input type="checkbox"/>
18.06.2021, 21:00 Uhr* England - Schottland	<input type="checkbox"/>	:	<input type="checkbox"/>
22.06.2021, 21:00 Uhr* Kroatien - Schottland	<input type="checkbox"/>	:	<input type="checkbox"/>
22.06.2021, 21:00 Uhr* Tschechien - England	<input type="checkbox"/>	:	<input type="checkbox"/>

GRUPPE F

15.06.2021, 18:00 Uhr* Ungarn - Portugal	<input type="checkbox"/>	:	<input type="checkbox"/>
15.06.2021, 21:00 Uhr* Frankreich - Deutschland	<input type="checkbox"/>	:	<input type="checkbox"/>
19.06.2021, 15:00 Uhr* Ungarn - Frankreich	<input type="checkbox"/>	:	<input type="checkbox"/>
19.06.2021, 18:00 Uhr* Portugal - Deutschland	<input type="checkbox"/>	:	<input type="checkbox"/>
23.06.2021, 21:00 Uhr* Portugal - Frankreich	<input type="checkbox"/>	:	<input type="checkbox"/>
23.06.2021, 21:00 Uhr* Deutschland - Ungarn	<input type="checkbox"/>	:	<input type="checkbox"/>



MARKO SPITZENBERG
Inhaber

☎ 0151 58394814

Tel.: 039601 26734 | Fax: 039601 26436
E-Mail: info@dachdecker-friedland.de

DACHDECKERBETRIEB NIETOSDATECK
Salower Chaussee 8a
17098 Friedland/Meckl.

Dachdecker Treppen +
Dachklempnerei Fensterbänke
Dachstühle aus Naturstein

www.dachdecker-friedland.de

Raumausstatter
Handwerk



René Wittchow
raumausstatter

Kirchstraße 26 · 17099 Datzetal/OT Roga

Fon 03 96 01/3 02 93 · Handy 01 76/24 54 63 21

ACHTELFINALE

AF1	Sa., 26.06.2021	18:00 Uhr*	2. Gruppe A -	2. Gruppe B	Ergebnis
			<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> : <input type="text"/>
AF2	Sa., 26.06.2021	21:00 Uhr*	Sieger Gruppe A -	2. Gruppe C	
			<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> : <input type="text"/>
AF3	So., 27.06.2021	18:00 Uhr*	Sieger Gruppe C -	3. Gruppe D/E/F	
			<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> : <input type="text"/>
AF4	So., 27.06.2021	21:00 Uhr*	Sieger Gruppe B -	3. Gruppe A/D/E/F	
			<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> : <input type="text"/>
AF5	Mo., 28.06.2021	18:00 Uhr*	2. Gruppe D -	2. Gruppe E	
			<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> : <input type="text"/>
AF6	Mo., 28.06.2021	21:00 Uhr*	Sieger Gruppe F -	3. Gruppe A/B/C	
			<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> : <input type="text"/>
AF7	Di., 29.06.2021	18:00 Uhr*	Sieger Gruppe D -	2. Gruppe F	
			<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> : <input type="text"/>
AF8	Di., 29.06.2021	21:00 Uhr*	Sieger Gruppe E -	3. Gruppe A/B/C/D	
			<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> : <input type="text"/>

VIERTELFINALE

VF1	Fr., 02.07.2021	18:00 Uhr*	Sieger AF6 -	Sieger AF5	Ergebnis
			<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> : <input type="text"/>
VF2	Fr., 02.07.2021	21:00 Uhr*	Sieger AF4 -	Sieger AF2	
			<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> : <input type="text"/>
VF3	Sa., 03.07.2021	18:00 Uhr*	Sieger AF3 -	Sieger AF1	
			<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> : <input type="text"/>
VF4	Sa., 03.07.2021	21:00 Uhr*	Sieger AF8 -	Sieger AF7	
			<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> : <input type="text"/>

HALBFINALE

HF1	Di., 06.07.2021	21:00 Uhr*	Sieger VF1 -	Sieger VF2	Ergebnis
			<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> : <input type="text"/>
HF2	Mi., 07.07.2021	21:00 Uhr*	Sieger VF3 -	Sieger VF4	
			<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> : <input type="text"/>

FINALE

	So., 11.07.2021	21:00 Uhr*	Sieger HF1 -	Sieger HF2	Ergebnis
			<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> : <input type="text"/>

FUSSBALL-EUROPAMEISTER 2021

Seniorenbetreuung

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im Monat Juni 2021

Frau Sorgert, Marlies	zum 70. Geburtstag	Friedland
Herr Schulz, Roland	zum 70. Geburtstag	Galenbeck OT Kotelow
Frau Marinitsch, Rosemarie	zum 70. Geburtstag	Datzetal OT Roga
Frau Löpke, Monika	zum 70. Geburtstag	Galenbeck OT Sandhagen
Herr Begander, Bernd	zum 70. Geburtstag	Friedland
Frau Varken, Margarete	zum 70. Geburtstag	Friedland
Herr Selig, Winfried	zum 70. Geburtstag	Galenbeck OT Lübbersdorf
Herr Winkelmann, Manfred	zum 70. Geburtstag	Friedland
Herr Stickel, Erhard	zum 70. Geburtstag	Friedland
Herr Meier, Klaus-Dieter	zum 75. Geburtstag	Friedland
Herr Pätz, Rolf	zum 75. Geburtstag	Friedland
Frau Wöldecke, Elke	zum 75. Geburtstag	Friedland
Herr Albrecht, Klaus-Dieter	zum 80. Geburtstag	Friedland
Herr Schreck, Walter	zum 80. Geburtstag	Friedland
Frau Busch, Annegret	zum 80. Geburtstag	Friedland
Frau Richter, Edith	zum 80. Geburtstag	Friedland
Frau Mutz, Gerda	zum 80. Geburtstag	Friedland
Frau Witt, Gertrud	zum 80. Geburtstag	Friedland
Herr Schulz, Werner	zum 85. Geburtstag	Galenbeck OT Schwichtenberg
Frau Wienkowski, Helga	zum 85. Geburtstag	Friedland
Herr Kaluzny, Wolfgang	zum 85. Geburtstag	Friedland
Frau Ponto, Siegrid	zum 85. Geburtstag	Friedland
Herr Ahl, Manfred	zum 85. Geburtstag	Friedland
Herr Pedd, Edmund	zum 85. Geburtstag	Friedland
Frau Mietusch, Maria	zum 85. Geburtstag	Friedland
Frau Hinrichs, Maria	zum 90. Geburtstag	Galenbeck OT Lübbersdorf
Herr Temmel, Erich	zum 90. Geburtstag	Friedland

Frühlingsbasteln

Die Tage werden endlich wieder länger, die Sonne scheint und draußen wird es langsam richtig grün. Das bedeutet nur eins - der Frühling zieht langsam ein und es ist an der Zeit, unsere Tagespflege und den Garten entsprechend zu dekorieren. Wunderschöne Frühlingsblumen und Dekorationen in frischen, hellen Farben sorgen für eine sonnige, beruhigende und fröhliche Atmosphäre. Wenn Sie auf der Suche nach schönen und einfachen Dekorationsideen für Ihr Zuhause sind haben wir hier eine passende Idee, Holzblumen zum Anhängen.

Unsere kreativen Bastelgruppen sind in Frühlingsstimmung und so sind aus länglichen und ovalen Holzscheiben wunderschöne Blumen zum Anhängen entstanden, welche nun unseren Eingangsbereich in der Tagespflege schmücken.

Bleiben Sie alle gesund.

Juliane Wodrich

-Pflegedienstleitung Tagespflege-

Frühlingskonzert, Hexentreiben, Maibowle

Frühlingskonzert

Was kann schöner sein, als bei schönstem Frühlingswetter die berührenden Töne eines Saxophons zu hören. Nichts!!! In der letzten Aprilwoche spielte ein Angehöriger für unsere Bewohner*innen und die Mitarbeiter*innen bekannte Lieder und Melodien zum Träumen, mitsummen und schunkeln. Herzlichen Dank dafür!



Hexentreiben

Fingerhut und Apfelmuss, wir schickten allen einen Freundschaftsgruß! Mit einem Zauberblick verhexten wir Sie, in ihrem Kopfe waren nur noch wir. Am Tage vor dem 1. Mai, gab es in unserem Hause eine tolle Feierei. Die Hexen schlichen fort von Haus und Herd, für sie war dieser Tag viel wert, denn zur Walpurgisnacht wurde auch bei uns überall Rabatz gemacht. Alle Bewohner*innen waren dabei gewesen und sahen die Hexen reiten auf ihren Besen. Alle waren sich einig und sprühten noch Tage danach vor Begeisterung. Sie waren so überrascht, denn so etwas gab es im Seniorenwohnpark Friedland noch nie!



Maibowle zum 1. Mai

Der Maiwein galt einst als medizinisches Getränk zur Stärkung von Herz und Leber. Der 1. Mai ist auch ein Fest des Frühlings, der Lebensfreude und deshalb ließen sich alle Bewohner*innen die Maibowle gut schmecken. Nach dem Hexentreiben am Vortag ging es am Maifeiertag etwas besinnlicher im Seniorenwohnpark zu!

Nicole Spiecker

-leitende Ergotherapeutin-



Vogeleinzug

Ende April war es endlich soweit. Die langersehnten Vögel sind in die neu gebaute, geräumige Voliere im Pflegeheim in Lübbersdorf eingezogen. Die Bewohner, die zuvor die Nistkästen liebevoll bemalt hatten, versammelten sich pünktlich vor der Voliere, um unsere neuen gefiederten Gäste zu empfangen.



Die Aufregung war groß, als der Hausmeister die verschieden farbigen Wellensittiche aus dem Käfig in die Voliere entließ. Es bot sich allen ein wunderschönes Bild, denn nun flatterten zehn Vögel durcheinander, um ihr neues Zuhause zu erobern. Jeder Bewohner suchte sich einen Wellensittich aus, dem er einen Namen geben wollte. Toni, Hansi, Alfredo, Mathilda, Susi, Robert, Piepvogel und Hugo schallte es von allen Seiten. Unser neuer Bewohner Herr Willimowski übernahm die Patenschaft für zwei Vögel und suchte sich die Namen Felix und Moritz aus. Nun werden wir sie täglich in ihrer Voliere besuchen, um zu sehen,

ob sie vielleicht auch in diesem Jahr schon zu brüten beginnen. Nistgelegenheiten sind reichlich vorhanden.



Gegenüber der Voliere und den Pavillons plätschert auch der Brunnen wieder. Dieser Platz lädt bei schönem Wetter zum Verweilen ein, denn er ist zudem umsäumt von Kräutern und vielen verschiedenen Blumen, die herrlich duften.

Ein Sinnesgarten, der wirklich alle Sinne anregt - hören, schmecken, fühlen, riechen und natürlich sehen.

Sabine Hartmann

soziale Betreuungskraft im Pflegeheim in Lübbersdorf

► Schul- und Kitanachrichten

Leuchtende Augen in der Kita Kinderland

Zunächst möchten wir entsprechend des tollen Anlasses einen kleinen Rückblick wagen, um den Werdegang kurz Revue passieren zu lassen:

Bereits im November des vergangenen Jahres erhielten wir einen Anruf von der Firma „Schröder Landtechnik GmbH“ inhaltlich verbunden mit einer großzügigen Spende vom soeben beschriebenen Unternehmen.

Am Donnerstag, den 01. April 2021, war es dann soweit:

Der Betriebsleiter Herr Wolter und Frau Niemann überreichten uns auf dem Außengelände unserer Kita viele verschiedene Sachspenden, darunter Fahrzeuge für den Außenbereich, interessante Spielgeräte sowie Fußballtore für unsere Hortkinder, weshalb wir an jener Stelle für diese sehr ansprechende Geste unseren großen und allerherzlichsten Dank aussprechen möchten.



Die Reaktionen unserer Kinder sprechen in diesem Kontext für sich, wie wir denken.

In der aktuellen Lage erscheinen uns die positiven Zuwendungen, welche man sich in Gemeinschaft unter Einhaltung aller geltenden Hygieneregeln gegenseitig ermöglichen kann, als ganz besonders wertvoll. Wir hoffen und wünschen uns für die Zukunft, dass jeder gesund bleibt, die aktuellen Geschehnisse sich schnellstmöglich ändern werden, sodass die tollen Errungenschaften vollumfänglich von allen Kindern genutzt werden können, denn nur so kann das Zusammengehörigkeitsgefühl weiterhin leuchtende Kinderaugen hervorbringen.



Das Team der Kita Kinderland

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Galenbeck und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeister, Der Amtsleiter
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.600 Exemplare; Erscheinung: monatlich; Bezug: gegen Erstattung der Portogebühr über die Amtsverwaltung

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschichtliches

Reformbestrebungen der Friedländer Pädagogen im 18. / 19. Jahrhundert

Trotz der großen Belastungen durch den Siebenjährigen Krieg (1756 - 1763) sind in der Folgezeit in den Akten der Archive vielfältige Bestrebungen zur Verbesserung des Schulwesens in Friedland zu erkennen.

In einem Artikel schrieb der Autor W. (?): „Es gehört unstreitig zu den Vorzügen unserer Zeit, dass das Bedürfnis zu einer besseren Volksbildung und vornehmlich eines zweckmäßigeren Unterrichts der Jugend in den unteren Klassen der Stände sehr richtig erkannt und hin und wieder sehr wohl beherzigt ist.“

In der Friedländer Gelehrtenschule (ab 27. 12. 1840 Gymnasium) hatte der Neuhumanismus mit Betonung der alten Fremdsprachen Latein, Griechisch und Hebräisch die größere Bedeutung. Aber man kann auch die Einflüsse Pestalozzis und der Philanthropisten (menschenfreundliche Pädagogik) erkennen.

Mit den Rektoren Johann Ernst Spengler (1758 - 1775), Christian Friedrich Köhler (1775 - 1781), Johann Gottlieb Heyn (1781 - 1797) und Peter Carl Bogislav Wegner (1798 - 1828) waren in dieser Zeit gebildete und für die Verbesserung des Schulwesens einsatzbereite Persönlichkeiten in Friedland tätig.

Am 2. Juli 1763 übergab der Rektor Spengler dem Bürgermeister ein Schreiben mit seinen Gedanken zur Schulverbesserung. Darin formulierte er:

1. Die Schule muss für Kinder aller Stände und für verschiedene zukünftige Berufe (Militärs, Hofbeamte, Gelehrte, Künstler, Kaufleute, Handwerker...) eingerichtet sein.

2. Damit die zukünftigen Bürger der Gesellschaft dienen können, müssen Wissenschaften vermittelt sowie gesellschaftliche Regeln und Disziplin anerzogen werden.

3. Dies erfordert die Erziehung zur Religion.

4. Für die Bildung und Erziehung ist nicht nur die Schule verantwortlich. Im letzten Halbjahr sollten die Jugendlichen von Juristen, Medizinern, Künstlern, Kaufleuten als „gute Schulen der Gesellschaft“ unterrichtet werden. Die polytechnische Bildung und das jetzige 14tägige Betriebspraktikum sind hier gedanklich vorweg genommen. Am 16. Juli 1763 reichte der Bürgermeister Schultz ein „Pro Memoria“ an den Konsistorialrat Masch in Neustrelitz ein. Wichtige Forderungen waren:

- Die Schulanstalten sollen sich durch qualifizierte Lehrer und guten Unterricht auszeichnen.
- Es sollen nur privilegierte Klippschulen bestehen. Die Lehrer an diesen Schulen sollen neben anderen nötigen Eigenschaften „eine schöne Hand schreiben und der Rechenkunst kundig“ sein.
- Erst wenn die Knaben deutsch und lateinisch lesen können, den kleinen Katechismus und etwas schreiben gelernt haben, werden sie aus der Klippschule in die unterste Klasse der öffentlichen Stadtschule versetzt.
- Damit alle Bürgersöhne bis zum Lehrbeginn zur Schule gehen können, sollen arme Kinder unentgeltlich lernen können und erhalten die Schulbücher kostenlos. Verwaiste arme Bürgerkinder erhalten dazu auch Freitisch - ein kostenloses Mittagessen.
- In jedem Schulhalbjahr ist eine öffentliche Schulveranstaltung, ein „Actus Oratorium“, durchzuführen, um die Schüler im freien Sprechen und sicheren Auftreten zu üben.
- Die Schulbibliothek und die Sammlung von Instrumenten und Modellen müssen erweitert werden.

Die meisten dieser Forderungen scheiterten aber am notwendigen Geld.

Zunehmend wurden neue Unterrichtsfächer neben den in der Kirchenordnung vorgeschriebenen Religion, Latein, Griechisch, Deutsch und Mathematik eingeführt: Französisch, Weltgeschichte, Geographie, Mythologie und Metaphysik.

Rektor Heyn stellte fest, dass für die Friedländer Bürgersöhne eine Schule fehle, die sie auf ihren künftigen Beruf vorbereiten würde. Er forderte deshalb für die Kinder, die nicht studieren wollten, eine bessere Ausbildung in der Rechenkunst, Geometrie, Physik, Geschichte sowie gründliche Kenntnisse in Verfassungsfragen.

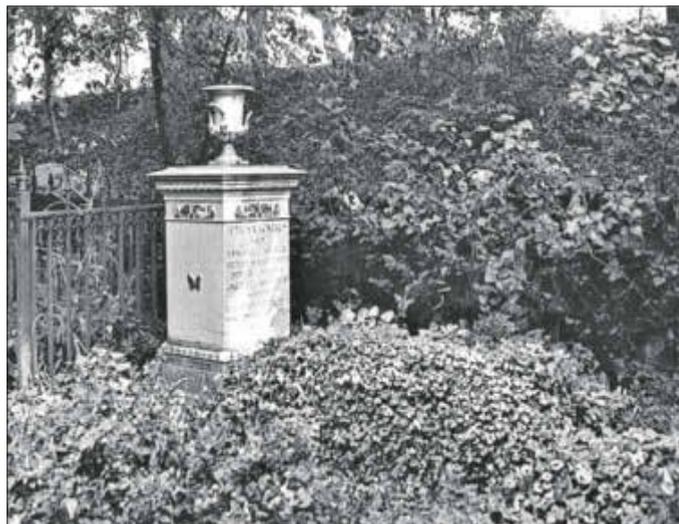
Rektor Wegner leitete aus einer gründlichen Analyse der Schule folgende Aufgaben ab:

- Die „studierenden“ und „nichtstudierenden“ Schüler sind in zwei getrennten Schulen zu unterrichten.
- Eine Bürgerschule als Vorbereitung auf den Eintritt in die Gelehrtenschule ist einzurichten.
- Die Zahl der Klippschule ist zu verringern.
- In der Gelehrtenschule ist das Fachlehrerprinzip durchzusetzen. Es sind mehr Lehrer an der Schule anzustellen.
- Die Lehrer sollen durch die Verringerung der Pflichtstundenzahl den Unterricht verbessern können.
- Der allseitig gebildete Mensch erfordert auch Zeichen- und Musikunterricht.
- Ein Fonds zum Ausbau der Schulbibliothek und weitere physikalische Apparate sind erforderlich. Ein naturwissenschaftlicher Unterricht ohne Experimente bringt wenig Nutzen.
- Latein und Griechisch können nicht mehr über die Versetzung in eine höhere Klasse entscheiden. Nach ihrem erreichten Leistungsstand werden die Schüler in den einzelnen Fächern in die nächste Klassenstufe versetzt. Weil der Unterricht in einem Fach in allen Klassenstufen gleichzeitig erfolgen muss, wird diese Unterrichtsform „Parallelsystem“ genannt.

1805 richtete der Magistrat der Stadt Friedland eine Bürgerschule im Obergeschoss der Stadtwaage (Fachwerkhaus am Markt) ein. Mitte des 19. Jahrhunderts forderte die Entwicklung von Wissenschaft und Wirtschaft immer dringender eine Verstärkung des naturwissenschaftlichen Unterrichts. Viele Eltern der Friedländer Schüler verlangten deshalb eine Reform des Gymnasiums. Vor allem der Lehrer Carl Dietrich setzte sich für diese Reform ein. Da in einer kleinen Stadt nicht ein Gymnasium und eine Realschule nebeneinander bestehen konnten, wurde am Gymnasium nach den Vorschlägen von Lehrer Dietrich von Quarta bis Sekunda Realklassen gebildet.

Dr. Wolfgang Barthel

Bilder aus dem Archiv des Museums der Stadt



Grab Wegners auf dem Gertraudenfriedhof (nach 1945 abgerissen)



Im Obergeschoss der Stadtwaage befand sich zu nächst ab 1805 die Bürgerschule

Dies und Das

Genzkow hat ein neues Storchennest

Das erste Storchennest wurde von Familie Weiß im Jahr 2009 errichtet, auf dem Landwirtschaftsbetrieb in Pleetz. Nach einer langen Wartezeit von 10 Jahren hatte ein Storchenpaar dann endlich das Nest als Brutstätte angenommen und zog erfolgreich drei Jungen groß.



Nach einer Rückkehr im Jahr 2020 wurden erneut zwei Küken ausgebrütet und flogen mit ihren Eltern im Herbst gemeinsam gen Süden. Am 11.04.2021 ist das Storchenpaar dann zur Freude aller Pleetzer

erneut angekommen.

Aus der Freude an der Rückkehr entwickelte sich am Abendbrottisch dann rasch die Idee, auch in Genzkow noch schnell ein Storchennest aufzustellen. Mithilfe der Mitarbeiter und Auszubildenden konnte in kürzester Zeit ein neues Storchennest gebaut werden. Dazu wurde ein 1,5m großer Weidenkorb mit Birken- und Weidenreisig verflochten und mit Heu ausgepolstert. Um den Störchen zu simulieren, dass das Nest bereits seit Jahren benutzt wird, wurde der Nistkorb final mit weißer Farbe besprenkelt, so dass der Eindruck von Kotspritzern entsteht. Ein von Meik Redner eigens dafür geschweißtes Stahlrad sorgt für den festen Halt in luftiger Höhe während kommender Herbststürme.



Und so steht seit dem 16.04.2021 in Genzkow wieder ein Storchennest- direkt am Genzkower See auf dem Landwirtschaftsbetrieb der Familie Weiß ragt es 12 Meter in die Höhe und kann schon bei der Einfahrt in das Dorf gesehen werden.



Alle Genzkower freuten sich sehr, als bereits nach ein paar Tagen das Nest von Störchen angefliegen wurde. Das lässt hoffen, das nicht wieder zehn Jahre ins Land gehen müssen, bevor ein Storchenklappern in Genzkow zu hören ist.

*Ortsvorsteherin Genzkow
Cindy Müller
Land GmbH Genzkow
Sabine Weiß*

Beratungsangebot im evangelischen Gemeindezentrum



Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) steht Menschen mit **Behinderung** oder von Behinderung bedrohten, **chronisch Erkrankten** und ihren Angehörigen sowie allen Interessierten **kostenlos** zur Verfügung.

Jeder Bürger der aufgrund **gesundheitlicher Einschränkungen** Fragen hat oder Herausforderungen bewältigen muss, kann das Angebot nutzen.

Das Motto der EUTB lautet „**Eine für Alles**“, da zu allen relevanten Themen unbürokratisch beraten wird; u.a. zu folgenden Angelegenheiten:

- im Vorfeld der Beantragung von Leistungen z.B.:
 - Antragsbegleitung Schwerbehindertenausweis
 - Antragsbegleitung Rente aufgrund einer Erwerbsminderung
 - medizinische Rehabilitation wie Hilfs- und Heilmittel, Kuren
 - finanzielle Sicherung
- Fragen zum Arbeitsleben z.B. Arbeitsplatzgestaltung, Budget für Arbeit, unterstützte Beschäftigung, Gleichstellung
- Teilhabe an Bildung z.B. schulische Inklusion, Nachteilsausgleiche, Berufsfindung, Ausbildung
- Informationen über Leistungen der Eingliederungshilfe z.B. ambulant betreutes Wohnen, Mobilitätsleistungen, persönliches Budget, Leben mit Assistenz, heilpädagogische Leistungen wie Frühförderung
- individuelle Begleitung während des gesamten Reha-Prozesses
- Informationen über Angebote und Einrichtungen des Landkreises
- auf Wunsch Vermittlung oder Kontaktaufnahme zu Hilfeleistungen

Durch die Beratung zu allen Themen der Sozialgesetzbücher erhalten die Ratsuchenden eine Orientierungshilfe, wobei die **persönliche Situation individuell** berücksichtigt und die Unterstützung z.B. durch eine gemeinsame **Antragsstellung** konkretisiert wird. Die Beratungsstellen führen dabei aber keine Rechtsberatung oder therapeutische Begleitung durch.

Die EUTB wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Die Beratung erfolgt somit **unabhängig** von Leistungsträgern (Behörden) und Leistungserbringern (z.B. Vereinen). Sie ist allein dem Ratsuchenden verpflichtet, weshalb die Berater*innen der Schweigepflicht unterliegen.

Das Angebot soll dem gesamten Landkreis MSE zur Verfügung stehen.

In der Region Friedland arbeiten wir deshalb mit der evangelischen Kirchgemeinde St. Marien zusammen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit, die Räume im Riemann-Haus kostenlos nutzen zu dürfen. Dadurch können wir den Bürgern in der Region, unsere Beratung barrierefrei anbieten.

Wenn Sie Interesse oder weitere Fragen haben, können Sie mich gerne anrufen, um einen Termin zu vereinbaren.

Jeden ersten Mittwoch im Monat bin ich von 9 bis 13 Uhr in der Riemannstraße 20 persönlich vor Ort. Es können aber auch gerne individuelle Termine verabredet oder Ihre Angelegenheiten telefonisch besprochen werden.

Sie erreichen mich telefonisch unter **0160/ 541 59 75** sowie per E-Mail unter **ruthenberg@diakonie-stargard.de**.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Michelle Ruthenberg

- EUTB-Beraterin -

Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe für pflegebedürftige Menschen



Pflege Stützpunkte
Mecklenburgische Seenplatte
Neutrale Pflegeberatung und Unterstützung

Seit über einem Jahr leben wir unter den Bedingungen der Corona-Pandemie. Alle Bereiche unseres Alltags sind mehr oder weniger davon betroffen. Dabei sind ältere und pflegebedürftige Menschen besonderen Belastungen ausgesetzt. Ihre Versorgung und Pflege sicherzustellen ist eine gesellschaftliche Aufgabe, an deren Realisierung verschiedene Leistungsanbieter und Instanzen mitwirken. So sind auch ehrenamtliche Nachbarschaftshelfer*innen im Auftrag der Pflegekassen im Einsatz. Beispielsweise können sie im Haushalt unterstützen, Einkäufe erledigen, Arzt- oder Behördentermine begleiten, vorlesen oder gemeinsame Spaziergänge anbieten. Die Nachbarschaftshelfer*innen werden im Rahmen von obli-

gatorischen Kursen auf Grundlage der „Unterstützungsangebotelandesverordnung M-V“ qualifiziert. In einem Grundkurs erhalten sie allgemeine Kenntnisse im Umgang mit den zu betreuenden Menschen, Informationen zum Netzwerk Pflege und Anleitung zur Abrechnung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit mit den Pflegekassen. Die Kursteilnahme ist Voraussetzung zur Nutzung des Entlastungsbetrages nach §45 b SGB XI für einen pflegebedürftigen Menschen. Wichtig ist: die Kurse werden auch in Zeiten der Kontaktbeschränkungen fortgeführt und zwar in der Kombination von Telefonkonferenz und Online-Kurs. Federführend tätig sind dabei die Pflegestützpunkte, welche für die Fragen der Nachbarschaftshelfer vor, während und nach dem Grundkurs zur Verfügung stehen.

PC-Grundkenntnisse und vor allem ein stabiles WLAN sind unabdingbare technische Voraussetzungen zur Teilnahme am Online-Kurs. Interessent*innen an der Nachbarschaftshilfe und an einem Grundkurs können sich in den vier Pflegestützpunkten unseres Landkreises telefonisch anmelden:

Pflegestützpunkt Demmin 0395 570874750

Pflegestützpunkt Neubrandenburg Sozialbera-0395 570875752
terin

Pflegeberaterin 0395 570875751

Pflegestützpunkt Neustrelitz 03981 2629064

Pflegestützpunkt Waren 0395 570872331

Weitere Informationen können auch auf der Homepage www.PflegestuetzpunkteMV.de nachgelesen werden.

Stiftung Anerkennung und Hilfe

Am 30. Juni 2021 ist Meldeschluss bei der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ Betroffene, deren Angehörige oder Betreuer können sich noch bis zum Meldeschluss am 30.06.2021 persönlich, telefonisch oder schriftlich per Brief, Mail oder Fax an die Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ wenden. Die Stiftung unterstützt Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der DDR zwischen 1949 und 1990 in stationären Einrichtungen der Sonderpädagogik, Psychiatrie oder Behindertenhilfe Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch unter den Folgen leiden. Die Anlauf- und Beratungsstelle wurde bei der Landesbeauftragten für MV für die Aufarbeitung der SED-Diktatur eingerichtet.

Die Landesbeauftragte Anne Drescher sagte:

„Ich bitte Angehörige, Bekannte, Betreuungs- und Pflegepersonen, mögliche Betroffene anzumelden: Rufen Sie uns an, schreiben Sie uns eine Mail, schicken Sie ein Fax. Es geht um Menschen, die in der DDR als Minderjährige in Nervenkliniken, Behinderteneinrichtungen, in Internaten von Hilfs- und Sonderschulen z.B. für Hör- und Sehgeschädigte, aber auch als Rollstuhlfahrer in Alters- und Pflegeheimen untergebracht waren.“

Betroffene berichten in den Beratungsgesprächen bei uns häufig über Schläge, Demütigungen, Essensentzug, Fixierung in Netzbetten. Sehr oft sind sie in ungeeigneten und mangelhaften Unterkünften untergebracht worden und haben nicht die notwendige Zuwendung, Förderung und Bildung erhalten.“

Kontakt

Anlauf- und Beratungsstelle

Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Tel.: 0385 55 156 901

Fax: 0385 734 007

E-Mail: mailto:stiftung@lamv.mv-regierung.de

Internet: <http://www.landesbeauftragter.de>



Außenstelle der Bezirksnervenlinik Schwerin in Dobbartin, Rückansicht Haus 16, Foto: Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand: LHA SN 7.11-1/31 BNK Schwerin, Signatur: Nr. 83, S-2017-161-002

„Dat Skatspää! mit denn` Düüwel“

In` t Nägenteihten Johrhunnert hett dat in Feldbarg twee Schepers, „Otto un Max“, gäben! Se hebben giern Skat späält, können oewer keenen drüdden Mann dorför finnen. Dat hett de Düüwel, wecker grad in diss` Gägend sien Unwäsen dräben hett, ok mitkrägen. Ruck-Zuck harr he sick as Scheper verkleed` t. Domit man siene Hüörn nich sehn künn, hadd he sick `n bannig hogen Hoot upsett` t! „Tofällig“ keem he nu bie de beiden Schepers to de Meddagstied vörbie! He säd: „Hallo leew` Scheperslüüd`, ick bün een Kolleg` ut Templin un mak grad Harwst-Urlaub in juug` Gägend! Ick heww ok hüürt, dat ji `n drüdden Mann för so`n zünftiges Skatspää! söken. Kann ick dat nich sien, ick heww all hüüt Awend Tied!“ Juche, wat hemm` sick de beiden Annern höögt, dat`s endlich denn` drüdden Spääler för ehr` Skatrunnen funnen hebben!

An`n dissen Awend güng nu dat grote Reizen un Stäken los, up eenen Penning: De Düüwel hett, dörch siene magischen Kräfte, ganz genau wüßt, wat de Schepers för een Bladd harren! Dordörch hett he ehr glieks an dissen Awend bannig väl Geld afluxt! Dat güng woll een` Woch lang so! Dunn hett oewer uns` Beelzebub, nah een` gewonnenen „Grand Ouvert“, denn` Fähler makt, upspringen un fröhlich ümher to hopsen! Dorbie hebben Otto & Max sien` Start un ok sien` Pierdfoot to sehn krägen! Se kriggten een bannigen Schreck, löten sick oewer nicks anmarken! Glieks an dissen Awend hemm`s sick beraden, woans se dissen impertinenten Kierl wedder

los warden können! Otto keem up de Idee, em `n poor zerdrückte Hagebutten in siene Bux to stäken; dat künn uns` hellschen Kierl bestimmt nich lang uthollen!

Bie` t Spää! an`n nehgsten Dag müßte Max angeblich up de Toilett: He hett dorbie denn` Düüwel, dee grad sien Bladd sortiert hett, in`n Stillen, dat scharpe Tüüg in de Bux steckt! Nah ungefihr twindig Minuten künn uns` erfolgrieken Skatspääler kuum noch sitten, so dull brenn`te em de Noors! He säd: „Wi will`n mal een korten Paus maken, ick möt mal eens up`n Pott!“ Doruphenn güng he to denn` Dunnerbalken un treckte siene Buxen runner, ahn de Döör to tomake! Nu hemm` de Schepers ehr` Hunnen up em hetzt! Dee hebben orrig in siene Waden un denn` Noors bäten! Dunnerlüchting, wat schriegte de Düüwel dor üm sien Läben! Oewer de Köters hemm` nich locker laten un em bet nah denn` „Hullerbusch“ hochjagd! Dunn keemen`s torügg to ehr` Herrchens! De Feldbarger Schepers hebben ehr` orrig lowt un se krägen bannig väl Fauder för diss` bedüdent Tat!

De Beelzebub oewer, hett sick, siet disse Blamag`, nich mihr in de Feldbarger Gägend truugt! De Moral von diss` Maekelborger Geschicht, späält mit denn` Düüwel Koorten leewer nicht, wiel he diene Thalers denn` ümmer kriggt!

Uwe Schmidt, Niegenbramborg

Gesundheit... wichtiger denn je

Gesundheit in Balance

(djd). Beim Wort "Regenerieren" denken die meisten an Leistungssportler oder die Erholungsphase nach einer schweren Erkrankung. "Doch unser Körper führt in jeder Sekunde zahlreiche Regenerationsprozesse durch", weiß Gesundheitsexperte Dr. h. c. Peter Jentschura aus Münster. "Jede Zelle ist in einem beständigen Rhythmus von Auf- und Abbau." Viele verlieren im Alltag jedoch den Blick dafür, wie wichtig die Regeneration sei. Zu den Folgen gehören Infektanfälligkeit, Konzentrationsstörungen oder auch ein müder Teint. "Für ein gesundes Gleichgewicht brauchen wir vor allem ausreichend Nährstoffe, viel Flüssigkeit und Sauerstoff", so

der Fachmann. Die genauen Zusammenhänge erklärt Jentschura in seinem Ratgeber "Gesundheit durch Entschlackung". Eine Leseprobe gibt es unter verlag-jentschura.de.

URLAUB für Ihre Augen

Sonnenschutzgläser in Ihrer Glasstärke

1 Paar
Einstärkengläser
schon für **29,- €**
Lieferbereich +/-6,0 cyl +2,0

1 Paar
Gleitsichtgläser
schon für **149,- €**
Lieferbereich +/-6,0 cyl +2,0 Add 1,00 bis 3,00

Ihr Partner für gutes Sehen

Riemannstraße 21b
17098 Friedland ☎ 039601 20234
Bahnhofstraße 52a
17379 Ferdinandshof ☎ 039778 29480
www.optik-pfeiffer.de




PFEIFFER
Brillen & Kontaktlinsen

Augenvorsorge-Check



69

Gutschein im Wert von **69,-€**

SCHUTZ UND FÜRSORGE FÜR IHRE WERTVOLLSTEN SINNE

- ✓ Korrekturbedarf Brille/Kontaktlinse*
- ✓ Hornhaut-Oberflächentopografie*
- ✓ Grauer Star – Screening*
- ✓ Grüner Star – Screening*
- ✓ Netzhaut – Laser – Scan*
- ✓ Trockenes Auge – Screening*
- ✓ 3-D Augenprüfung*

*Sollten wir beim Augenvorsorge-Check Auffälligkeiten finden, empfehlen wir den Besuch beim Augenarzt!

3x in NEUBRANDENBURG
Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

WANDER

Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

www.wander-optik.de

Traueranzeigen

Danksagung

Auf diesem Wege möchten wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Geld- und Blumenzuwendungen sowie das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unseres lieben

Günther Asmus

danken.

Ein besonderer Dank gilt der SAPV Neubrandenburg, der Caritas Friedland, dem Blumenhaus Scharff, dem Bestattungshaus Sandra Filinski und dem Trauerredner Herrn Weber für die einfühlsamen Worte.

In stiller Trauer
Im Namen aller Angehörigen

**Gudrun Asmus
und Tochter Silke**

Friedland, im April 2021

Die neuen Rituale des Trauerns

Schicksalsgenossen und spezieller Schmuck helfen, Verluste zu verarbeiten

(djd). In der Trauer sind immer häufiger ungewohnte Wege gefragt. Dazu führen nicht nur Einschränkungen durch die Pandemie, sondern auch Veränderungen innerhalb der Gesellschaft: Es gibt weniger große Familien, die trostsuchende Trauernde in ihren Schoß aufnehmen. Freunde wohnen häufig weit verstreut und wer aus der Kirche ausgetreten ist, wird in seinem Kummer kaum zu einem Seelsorger gehen. In vielen Fällen gibt es weder eine geschulte Trauerbegleitung vor Ort noch ein Grab, das aufgesucht werden kann - etwa, weil die Asche des Verstorbenen in der Natur oder in einem anonymen Bestattungsfeld beigesetzt wurde.

Erinnerungen als Schmuck tragen

So lebt etwa ein sehr altes Ritual des Trauerns wieder auf: das Tragen von Erinnerungsschmuck, wie er etwa vom Familienunternehmen Nano Solutions in Nettetal am Niederrhein hergestellt wird. Das bedeutet: Partner lassen in die unsichtbare Kammer eines Schmuckstücks Haare, Blüten oder Asche des Verstorbenen einschließen. Weil der Fingerabdruck etwas ganz Persönliches ist, kann man auch diesen bewahren. Er lässt sich mithilfe eines Lasers auf die Schmuckstücke anbringen, die am Arm oder am Hals getragen werden. Infos dazu gibt es unter www.nanogermany.de. Diese speziellen Schmuckstücke werden aus Edelstahl hergestellt, teilweise mit Gold- und Silberakzenten. Bestatter befüllen sie auf Wunsch in einer besonderen Zeremonie. Ein patentierter Mechanismus sorgt dafür, dass ein einmal verschlossenes Schmuckstück nicht wieder geöffnet werden kann. Nur der Träger kennt somit den Inhalt.

Wir werden Dich nie vergessen!

Danke ...

... für das tiefe Mitgefühl, die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen sowie das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unserer lieben

Grete Herrholz

geb. Kopplin

Ein besonderer Dank gilt dem Team der Caritas-Sozialstation Friedland, Hausarzt Dipl.-Med. Jürgen Schneider, Frau Pastorin Pell-John, der Kantorin Frau Beutner, dem Bestattungshaus Sandra Filinski sowie dem Blumenhaus Scharff.

In stiller Trauer
Im Namen aller Angehörigen
Marion und Kinder

Schwichtenberg, im April 2021

Trauer-ANZEIGEN

Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr Bestattungshaus
Filinski

Riemannstr. 48 a
17098 Friedland

Tel. 039601/2900



Traueranzeigen



– Erinnerungsschmuck - das kann ein Fingerabdruck des geliebten Verstorbenen sein, der per Laser auf einen Anhänger übertragen wird.
Foto: djd/www.nanogermany.de

Tief bewegt von so zahlreichen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, Geld- und Blumenzuwendungen sowie das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unserer lieben Mutti

Giselinde Janovsky

möchten wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, ehemaligen Arbeitskollegen und Bekannten unseren herzlichen Dank aussprechen.

Besonderer Dank gilt dem Seniorenwohnpark Friedland, ihrer langjährigen Hausärztin Frau Dr. Bayer und ihrem Schwesternteam für die gute ärztliche Betreuung, dem Blumenhaus Scharff sowie dem Bestattungshaus Sandra Filinski und Frau Schaldach für die einfühlsame Begleitung.

In stillem Gedenken
im Namen aller Angehörigen

Brunhilde Cessa

Friedland, im Mai 2021

Schicksalsgenossen unterstützen einander

Eva Deppe von Nano Solutions hat die Erfahrung gemacht, dass Erinnerungsschmuck dem Wunsch vieler Menschen nach einer Trauerbewältigung entspricht, ganz unabhängig von den immer seltener werdenden traditionellen Friedhofsbesuchen. Eine weitere erfüllende Möglichkeit, sich zu trösten, ist die Begegnung mit Menschen, die einen ähnlichen Verlust erfahren haben. In speziellen Trauerforen wie "Trosthelden" vermitteln geschulte Trauerbegleiter ganz gezielt den Kontakt zwischen Schicksalsgenossen. So treffen etwa Menschen aufeinander, deren Partner bei einem Verkehrsunfall ums Leben kamen. Sie können sich austauschen und Wege finden, einander in dieser schwierigen Situation zu unterstützen. Denn oftmals ist das Verständnis für die eigene Situation bei Menschen mit ähnlichen Erfahrungen am größten. Diese Kommunikation kann Blockaden lösen, dabei helfen, alte Tabus zu überwinden und das Erlebte besser zu verarbeiten, als es mit sich alleine ausmachen zu müssen.

*Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt, der ist nicht tot, der ist nur fern.
Tot ist nur, wer vergessen wird.*

Aufrichtigen Dank

sagen wir allen Freunden, Verwandten, Bekannten,
Nachbarn und Kollegen, die meinem lieben Mann,
unserem Papa und Opi



Roland Güll

im Leben ihre Zuneigung und Freundschaft schenken,
die seiner im Tode gedachten und uns ihre Anteilnahme in
vielfältiger Form wie Schrift, Wort- und Geldzuwendungen
bekundeten.

Ein besonderer Dank gilt dem Team der „ITS Station B21“ des
Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, dem Trauerredner Hr. Lutz Weber, dem Bestattungshaus Sandra Filinski sowie dem Blumenhaus Scharff.



In tiefer Trauer nehmen Abschied
Margot Güll und Angehörige

Friedland, im April 2021

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.



Für die Erweiterung unseres Teams suchen wir:

Monteur Anlagenbau (m/w/d) unbefristet 25 Std/Woche

Ihre Aufgabe:

- Aufbau und Wartung von Steuerungsanlagen an Wasserstraßen in MV und BB, sowie deren Vorbereitung am Firmenstandort
- Unterstützung unserer Ingenieure bei der Inbetriebnahme

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Elektrotechnik, Mechatronik

Kauffrau für Büromanagement (m/w/d) 25 Std/Woche

Ihre Aufgabe:

- Allgemeine Assistenzaufgaben für die Geschäftsführung
- Durchführen der Terminplanung und -verwaltung, Telefon- und Schriftverkehr

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Sekretariaterfahrung, fundierte PC-Kenntnisse

Wir bieten:

- Vielseitige und verantwortungsvolle Arbeit
- Offene Unternehmenskultur, Wertschätzung der Mitarbeiter und familiärer Umgang miteinander
- Einen zukunftssicheren, unbefristeten Arbeitsplatz

Zögern Sie nicht und senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen, die wir selbstverständlich vertraulich behandeln, an:

WOL-TEC Automatisierungstechnik GmbH

Frau Sandra Altmann
Mühlenblick 4, 17348 Woldegk
s.altmann@wol-tec.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Bewerbung per Webcam

(djd). Jobsuche funktioniert auch auf Distanz: Vier von fünf Unternehmen führen Bewerbungsgespräche bereits per Videochat, wie eine Statista-Umfrage in 2020 ergab. Das digitale Verfahren bringt Kosten- und Zeitvorteile sowohl für Arbeitgeber als auch für Bewerber mit sich, erfordert aber eine gewisse Eingewöhnung. Körpersprache, Gesten und Blickkontakt spielen vor der Webcam eine wichtige Rolle, folgen aber im virtuellen Raum eigenen Regeln. „Wir stellen fest, dass Unternehmen verstärkt auf Soft Skills achten. Mit einem entsprechenden Auftreten können Bewerberinnen und Bewerber im Online-Interview gefragte Fähigkeiten wie Motivation, Freundlichkeit, Neugierde und Kommunikationsstärke unter Beweis stellen“, sagt Philipp Schmitz-Waters, Pressesprecher der Adecco Group in Deutschland.



Eine aufrechte Körperhaltung, begleitende Gesten und eine gute Beleuchtung sind wichtige Faktoren, um beim virtuellen Vorstellungsgespräch einen positiven Eindruck zu hinterlassen.

Foto: djd/adeccogroup.de/Unsplash



Als regionales Familienunternehmen mit den Standorten Neubrandenburg und Altdentreptow sucht die Metallbau Ramm GmbH weitere Mitarbeiter.

Unsere Firma produziert für Gewerbe, Industrie sowie private und öffentliche Auftraggeber anspruchsvolle Sonderanfertigungen und übernimmt zahlreiche Metallarbeiten in Stahl, Aluminium und Edelstahl in unseren modern ausgestatteten Werkstätten.

Wir suchen:

• Metallbauer + Mechatroniker

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- Erfahrungen in Treppen- und Geländerbau
- selbstständiges, qualitätsbewusstes Arbeiten
- teamfähig, flexibel, zuverlässig
- Führerschein Klasse B
- gute Schweißkenntnisse in Alu, Stahl, Edelstahl

Wir bieten:

- unbefristeten Arbeitsvertrag, Vollzeit
- geregelte Arbeitszeiten (Mo. - Fr.)
- Zuschuss für Kinderbetreuung
- Arbeitskleidung, inkl. Reinigung

Ihre Bewerbungsunterlagen können Sie gerne per E-Mail an:
info@metallbau-ramm.de oder per Post an Metallbau Ramm GmbH,
Hellfelder Straße 1c, 17039 Trollenhagen senden.

AUF DER **SUCHE**
NACH **AZUBIS?**

**JETZT AUCH
ONLINE!**



Unsere beliebte Printausgabe

AUSBILDUNGSRATGEBER

kommt bald. Alles rund um das
Thema Ausbildung und Studium.

In diesem Jahr auch online.

Anzeigenschluss ist der 16. Juli 2021.

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf!

Manuela Köpp

 **039931/579-47**

 **m.koepf@wittich-sietow.de**





„Aşı mı?
Ben de varım.“

„Impfung? Da spiele ich mit.“

**#ÄRMELHOCH
FÜR DIE IMPFUNG**

Emre Can lässt sich impfen. Denn nur die Corona-Schutzimpfung bringt unseren Alltag zurück.
Mehr unter corona-schutzimpfung.de oder kostenfrei unter **Info-Tel. 116 117** und **0800 0000837**
(English, العربية, Türkçe, Русский).

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Udo Pasewald • 0171/971 57 -39

 **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
 E-Mail: u.pasewald@wittich-sietow.de

Alles für Wand Boden und Decke

Teppichwelt Decor
 Woldegker Chaussee 2 a
17098 Friedland

Tel. 039601 21534
 Fax. 039601 348130

Teppichwelt@gmx.de

Steuererklärung schon abgegeben?

Wir leisten Hilfe

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-) Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Wissen, wie man Steuern spart!

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

Katrin Umlauf
 Wollweberstraße 21 · 17098 Friedland
 Tel.: 039601 - 3 07 13 · E-Mail: info@vlh.de



www.vlh.de

kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

DER NEUE RENAULT ARKANA



RENAULT ARKANA ZEN TCE 140 EDC

AB

23.690,- €

• 17-ZOLL-LEICHTMETALLRÄDER ZEN • EINPARKHILFE VORNE UND HINTEN • ONLINE-MULTIMEDIASYSTEM EASY LINK 7-ZOLL • KLIMAAUTOMATIK • KEYCARD-HANDSFREE

Renault Arkana Tce 140 EDC, Benzin, 103 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,5; außerorts: 4,7; kombiniert: 5,3; CO₂-Emissionen kombiniert: 122 g/km; Energieeffizienzklasse: B.
 Renault Arkana: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,3 - 4,0; CO₂-Emissionen kombiniert: 122 - 92 g/km, Energieeffizienzklasse: B - A+ (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

Abb. zeigt Renault Arkana R.S. LINE mit Sonderausstattung.

Kontaktieren Sie uns. Wir freuen uns auf Sie.

AUTOHAUS PIAHOWIAK GMBH & CO. KG

Renault-Vertragshändler
 Hellfelder Str. 8, 17039 Trollenhagen/Neubrandenburg
 Tel. 0395-430430

Fragen Sie auch nach unseren Angeboten.

AUTOHAUS PIAHOWIAK GMBH & CO. KG

Renault-Vertragshändler
 Neubrandenburger Str. 14, 17098 Friedland
 Tel. 039601 30130

AUTOHAUS PIAHOWIAK GMBH & CO. KG

Renault-Vertragshändler
 Heinrich-Scheven-Str. 1, 17191 Waren/Müritz
 Tel. 03991 611 610

Dr. med. vet.
 Facharzt für Kleintiere
Holger Nietz

Tierarzt

17192 Waren (Müritz)

Kleintiersprechstunde

Montag - Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

16.00 - 20.00 Uhr

Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Sonntag Notfallsprechstunde:

In Röbel

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

Mittwoch

Telefon (039931) 5 91 46

In Malchow

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

Mittwoch

Telefon (039932) 80 95 10



**MÜRITZ
 TIERKLINIK**

Goethestraße 52

Telefon (03991) 66 46 26

Fax (03991) 66 86 87

Auto-Tel. 01 71/6 72 72 88

11.00 - 12.00 Uhr

Mirower Straße 34

16.00 - 18.00 Uhr

13.00 - 14.00 Uhr

Güstrower Straße 68

13.00 Uhr - 15.00 Uhr

16.00 Uhr - 18.00 Uhr

PC-PUNKT-FRIEDLAND

Planung • Reparatur • Verkauf

**Erste Hilfe bei
 Computerproblemen!**

VOR-ORT-SERVICE für Privat und Gewerbe!

Vor-Ort-Service Mo. - Fr. 13:00 - 14:30 Uhr • 18:30 - 21:00 Uhr

Tel.: 039601/323670 • Mobil: 0160/93448112

17098 Friedland, Rudolf-Breitscheid-Str. 103

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr

Liebe Friedländerinnen und Friedländer,

ein spannender und ereignisreicher Wahlkampf liegt hinter uns. Sie haben gewählt und Ihr demokratisches Votum hat mich bis in die Stichwahl geführt. Ich möchte mich sehr herzlich bei Ihnen, meinen Wählerinnen und Wählern für Ihr in mich gesetztes Vertrauen bedanken. Ich versichere Ihnen, dass ich mich auch in Zukunft für die Belange unserer Stadt Friedland und Ihrer Ortsteile einbringen werde.



Mein herzlicher Dank gilt aber vor allem auch meiner Familie und meinen Unterstützerinnen und Unterstützern der FWF, der Freien Wählergemeinschaft Friedland. Diese ist aktuell die größte politische Gemeinschaft in unserer Stadt, ist parteiunabhängig, engagiert im Ehrenamt, breit aufgestellt und auch in den Ortsteilen stark. Sie richtet ihre Aktivität gezielt und ausschließlich auf unsere Kommunalpolitik.

Die FWF möchte sich noch breiter aufstellen, die Wünsche und Gedanken unserer Bürgerinnen und Bürger besser erfassen, die Politik in Friedland aktiv mitgestalten. Wenn auch Sie den Wunsch haben, sich an der Arbeit der FWF aktiv zu beteiligen, so sind Sie sehr herzlich willkommen. Unsere nächste offene Fraktions-sitzung in Vorbereitung der Stadtvertreter-sitzung findet am 8.06.2021 um 19 Uhr im AFZ statt.

Alles Gute und bleiben Sie gesund!

Ihr Matthias Noack

Kontaktmöglichkeiten: Tel. 0151 50495129
 Facebook: Freie Wählergemeinschaft Friedland
www.fw-friedland.de
fw-friedland@web.de

Liebe Friedländer/innen,
 das Ergebnis der Wahl steht fest und ich möchte mich ganz herzlich bedanken!

Ich bedanke mich bei meinen Wählern für ihr Vertrauen und ihre Stimme. Außerdem möchte ich mich bei meinen Wahlhelfern, Unterstützern und bei meiner Familie bedanken!

Dem zukünftigen Bürgermeister wünsche ich, dass er bei der Bewältigung zukünftiger Herausforderungen in Friedland und den Ortsteilen einen positiven Beitrag leisten kann.





**Bürgermeisterwahl
 in Friedland**

25. April 2021

Marcel Thormann

**STADT und DORF –
 gemeinsam packen wir an!**





Für Sie vor Ort!

Qualitätsumzüge zum besten Preis




Neubrandenburger Möbelspedition

**Friedrich-Engels-Ring 1
 17033 Neubrandenburg
 Tel. 0395 4 22 99 99**

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsauffösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international und vieles mehr...



**Der Spezialist für Seniorenzüge
 Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de**

Garantiert. Gute Gebrauchtwagen.



Sportsvan 1.0 TSI

85kw/115PS
8Tkm
EZ: 03/20

17.900,-€



Golf 8 1.5 TSI

96kw/131PS
5Tkm
EZ: 03/20

22.750,-€



T-Cross 1.0 TSI

70kw/95PS
7Tkm
EZ: 07/20

19.900,-€



Polo 1.0

44kw/60PS
23Tkm
EZ: 05/16

9.990,-€

0,99% Finanzierung



Golf Variant 1.0 TSI

81kw/110PS
10Tkm
EZ: 06/20

Kaufpreis 17.900,-€
Darlehenssumme 18.412,-€
Sollzinsen p.a. + eff. 0,99%
Schlussrate bei 10.000 km/Jahr 8349,-€
Laufzeit 48 Monate

48 monatliche Raten **199,-€**

OHNE ANZAHLUNG!

Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Abschluss des Finanzierungsvertrages nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Es gilt für Privatkunden und gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden für ausgewählte Modelle. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis. Stand 04/2021. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Das Angebot ist gültig bis zum 31.05.2021.



Polo 1.0

55kw/75PS
9Tkm
EZ: 07/18

14.400,-€



Passat Variant 2.0 TDI

110kw/150PS
41Tkm
EZ: 03/16

17.500,-€



T-Roc 1.0 TSI

85kw/115PS
25Tkm
EZ: 02/20

21.500,-€



Tiguan 1.5 TSI

96kw/131PS
6Tkm
EZ: 02/20

24.750,-€



up! 1.0

44kw/60PS
29Tkm
EZ: 10/15

6.900,-€



T-Cross 1.0 TSI DSG

85kw/115PS
11Tkm
EZ: 12/19

19.950,-€

www.dein-autozentrum.com



Dein Autozentrum

Prenzlauer Chaussee 2b · 17348 Woldegk · Tel.: 03963 / 25 62 0 Feldstraße 24 · 17309 Pasewalk · Tel.: 03973 / 20 70 0